

EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Plenartagung des Europäischen Parlaments in Straßburg (15.07.2019 - 18.07.2019)	6
<i>Ursula von der Leyen</i> stellt dem Europaparlament ihre politischen Leitlinien vor.....	7
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 18.07.2019.....	8
Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten am 15.07.2019.....	10
Rechtsstaatlichkeit: Kommission treibt Verfahren gegen Polen voran.....	12
Jährlicher Grundwerte-Check für EU-Staaten	13
Gipfeltreffen EU-Kanada am 17./18.07.2019 in Montreal	13
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	15
INNENPOLITIK.....	15
Wesentliche Ergebnisse der informellen Tagung des Rates Justiz und Inneres am 18./19.07.2019 in Helsinki – Innenthemen	15
INNERE SICHERHEIT	17
19. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion: Terrorismus und organisierte Kriminalität bekämpfen sowie Abwehr und Widerstandsfähigkeit stärken	17
DATENSCHUTZ.....	20
Ein Jahr Datenschutz-Grundverordnung: Kommission zieht Bilanz.....	20
Europäischer Datenschutzausschuss startet Konsultation zur Videoüberwachung und nimmt Stellung zum US Cloud Act	23
CYBERSICHERHEIT.....	24
Neuer Exekutivdirektor für EU-Cybersicherheitsagentur ENISA gewählt	24
Cybersicherheit der 5G-Netze: 24 nationale Risikobewertungen an Kommission übermittelt.....	25
Kommission veröffentlicht Ausschreibung zur Besetzung der Gruppe der Interessenträger für die Cybersicherheitszertifizierung	25
ASYL UND MIGRATION	26
EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei: 5,6 Mrd. € von 6 Mrd. € bereits zugewiesen	26
Kommission verklagt Ungarn wegen Stop-Soros-Gesetze und leitet (weiteres) Vertragsverletzungsverfahren bezüglich Rückführungsverfahren in Transitzone ein.....	27
INNENPOLITIK.....	28
Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen fehlender Umsetzung der Richtlinie über Feuerwaffen und der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung	28
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	29
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Notrufnummer 112 ein	29
INNERE SICHERHEIT.....	29



Kommission veröffentlicht Ergebnisse der Evaluation der Richtlinie zum Schutz kritischer Infrastrukturen	29
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG	31
Zusammenarbeit EU-USA im Kampf gegen Terrorfinanzierung zeigt Ergebnisse	31
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	32
BAUEN UND WOHNEN	32
Eurostat veröffentlicht Zahlen für das Baugewerbe in der EU für Mai 2019	32
Eurostat veröffentlicht Zahlen zu Hauspreisen in der EU für das erste Quartal 2019.....	32
BINNENSCHIFFFAHRT	32
Kommission leitet Befragung zu Marktzugangsbedingungen in der Binnenschifffahrt ein	32
Kommission leitet Befragung zu Fahrgastrechten in der Binnenschifffahrt ein.....	33
STRASSENVERKEHR	33
Kommission leitet Befragung zu Fahrgastrechten im Kraftomnibusverkehr ein.....	33
Kommission leitet Befragung zu Anforderungen an Anbieter elektronischer Mautdienste ein	34
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	35
Rechtsstaatlichkeit: Kommissionsmitteilung „Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen“	35
Kommission veröffentlicht Leitlinien über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen	37
Informeller Rat für Justiz und Inneres in Helsinki	38
Rechtsstaatlichkeit aus der Justizperspektive: Orientierungsaussprache auf dem informellen JI-Rat.....	38
Ziviljustiz und Multilateralismus: Diskussion auf dem informellen JI-Rat	39
Alternativen zur Haft: Diskussion auf dem informellen JI-Rat	41
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	42
Erasmus+ und Kreatives Europa: CULT-Ausschuss des Europäischen Parlaments beschließt Aufnahme von Trilogverhandlungen	42
Europäischer Forschungsrat (ERC) vergibt 62 „Proof of Concept“-Grants.....	42
Kommission veröffentlicht neue Strategie für das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) im Hinblick auf „Horizont Europa“ 2021 - 2027	43
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT.....	45
Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 18.07.2019: EU-Haushalt 2021 - 2027, Europäische Investitionsbank.....	45
EU-HAUSHALT	46
Kommission macht Steuerungsvorschlag zum sog. Eurozonenbudget	46
EU hat mittlerweile 5,6 Mrd. € für Flüchtlingsversorgung in der Türkei bereitgestellt	47
STEUER.....	47
Mehrwertsteuer bei Landwirten: Klage der Kommission gegen Deutschland vor dem EuGH.....	47
Digitalsteuer: G7 nähern sich an	48



EuGH-Urteil: Ermäßigte Verbrauchsteuer auf griechische Spirituosen Tsipouro und Tsikoudià unionsrechtswidrig	49
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	49
Parlamentsausschuss für Wirtschaft und Währung: Anhörung zur Bankenabwicklung, EU-Haushalt 2020	49
Staatshaushalte: Anstieg der öffentlichen Schulden in Euroraum und EU bei geringeren Defiziten	50
FINANZMARKT	51
Kampf gegen Geldwäsche sowie Terrorfinanzierung: Kommission fordert bessere Umsetzung des EU-Rechts und regt EU-Aufsicht an	51
Italienische Banken fassen Rettungsplan für Banca Carige	52
DIGITALE INFRASTRUKTUR	53
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Liberty Global durch Vodafone	53
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE	54
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	54
Cybersicherheit der 5G-Netze: 24 nationale Risikobewertungen der Kommission übermittelt	54
Kommission leitet Konsultation zum Programm Digitales Europa ein	54
Kommission veröffentlicht Leitlinien zur öffentlichen Beschaffung für Teilnehmer aus Drittstaaten	54
Automobilindustrie: Kommission fordert Deutschland zur Befolgung eines EuGH-Urteils über unzulässige Kältemittel in Fahrzeugen der Daimler AG auf	55
Kartellrecht: Kommission leitet Untersuchung gegen Amazon ein	55
Kartellrecht: Kommission verhängt Geldbuße gegen Qualcomm	56
Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme von Liberty Global durch Vodafone	56
ENERGIE	57
EU leitet Konsultation zur Gasregulierung ein	57
Energieeffizienzrichtlinie: Kommission beschließt nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland	57
Energiechartavertrag: Rat nimmt Verhandlungsrichtlinien an	58
AUßENWIRTSCHAFT	58
EU-Kanada-Gipfel: Stärkung der regelbasierten internationalen Ordnung	58
Handelsgespräche zwischen der EU und den Vereinigten Staaten: Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht	59
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	60
UMWELT UND NATURSCHUTZ	60
Europäische Bürgerinitiative „Bepreisung von CO ₂ -Emissionen zur Bekämpfung des Klimawandels“	60
EuGH: defekte Elektrogeräte sind als Abfall einzustufen	60
VERBRAUCHERSCHUTZ	61
Europäische Bürgerinitiative „Den wissenschaftlichen Fortschritt steigern: Kulturpflanzen sind wichtig!“	61
Kommission veröffentlicht Leitlinien über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen	61



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	63
Rat diskutiert Umwelt- und Klimaaspekte der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020	63
Rat diskutiert Bericht der hochrangigen Gruppe zu Zucker	63
Mehrwertsteuer bei Landwirten: Klage der Kommission gegen Deutschland vor dem EuGH.....	64
Kommission veröffentlicht Mitteilung zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder der Welt.....	64
Kommission registriert die Europäische Bürgerinitiative „Den wissenschaftlichen Fortschritt steigern: Kulturpflanzen sind wichtig!“	65
Öffentliche Konsultation über EU-Vermarktungsnormen gestartet	66
EU-Ausfuhren landwirtschaftlicher Erzeugnisse weiter auf Rekordniveau	66
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	68
Europäisches Solidaritätskorps 2021-2027: Ausschuss für Kultur und Bildung beschließt Aufnahme von Trilogverhandlungen	68
Kommission startet EURES-Evaluierung 2016-2020	68
Indexierung der österreichischen Familienbeihilfe: Kommission leitet nächsten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich ein	69
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	70
Fortschritte bei der regulatorischen Zusammenarbeit im Arzneimittelbereich zwischen EU und USA.....	70
Kommission: Vertragsverletzungsverfahren zu deutschen Vorschriften über Vergabeverfahren für medizinische Hilfsmittel	70
EuGH urteilt zu Fragen des Parallelimports von Arzneimitteln	71
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES.....	72
Kommission veröffentlicht Ausschreibung zur Besetzung der Gruppe der Interessenträger für die Cybersicherheitszertifizierung	72
Cybersicherheit der 5G-Netze: 24 nationale Risikobewertungen an Kommission übermittelt.....	72
Neuer Exekutivdirektor für EU-Cybersicherheitsagentur ENISA gewählt	73
Digitalsteuer: G7 nähern sich an	73



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

PLENARTAGUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS IN STRAßBURG (15.07.2019 - 18.07.2019)

Vom 15.07.2019 - 18.07.2019 fand die Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg statt. Nachfolgend sind die wichtigsten Debatten und Beschlüsse aufgeführt:

1. Mit 383 Ja-Stimmen hat das EP am 16.07.2019 in einer geheimen Abstimmung *Ursula von der Leyen* als Präsidentin der nächsten Kommission gewählt. Ihr Amtsantritt ist für den 01.11.2019 für eine Zeit von fünf Jahren vorgesehen. Es wurden 733 Stimmen abgegeben, von denen eine ungültig war. 383 Abgeordnete stimmten für sie, 327 gegen sie und 22 enthielten sich der Stimme. Sie ist damit nicht nur die erste Frau, die das Amt bekleidet, sondern nach *Walter Hallstein* (1958 - 1967) der „zweite deutsche Vertreter“.

Im EP sitzen derzeit 747 Mitglieder gemäß den Mitteilungen an das EP von den Behörden der Mitgliedstaaten, die die Abgeordneten entsenden. Demnach betrug die nötige erforderliche Mehrheit 374 Stimmen, mehr als 50 % seiner Mitglieder.

Die nächsten Schritte: Die gewählte Präsidentin der Kommission wird nun die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten auffordern, ihre Kandidaten für die Posten der Kommissionsmitglieder vorzuschlagen. Die Anhörungen der Kandidaten in den zuständigen Ausschüssen des EP sind für den Zeitraum vom 30.09.2019 - 08.10.2019 vorgesehen. Das gesamte Kollegium der Kommissare muss dann vom EP gewählt werden, voraussichtlich auf seiner Plenarsitzung vom 21.10.2019 - 24.10.2019.

2. Finnlands Ministerpräsident *Antti Rinne* stellte die Prioritäten der neuen Ratspräsidentschaft am Mittwochmorgen (17.07.2019) im EP vor. Themenschwerpunkte sind der Klimaschutz, die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Verbesserungen bei der Sicherheit.
3. Am Dienstag (16.07.2019) debattierten die Abgeordneten mit der rumänischen Ministerpräsidentin *Viorica Dăncilă* über die Ergebnisse des Ratsvorsitzes ihres Landes.
4. In einer Debatte über die humanitäre Hilfe im Mittelmeerraum trafen die unterschiedlichen Sichtweisen der Abgeordneten aufeinander, wie die moralische Verpflichtung, Menschen in Not auf offener See zu retten, mit der Notwendigkeit in Einklang gebracht werden kann, die Migrationsströme nach Europa zu kontrollieren und Menschenschmuggler zu stoppen.
5. Die Größe und Zusammensetzung der Delegationen des EP wurde am Mittwoch (17.07.2019) festgelegt.



Die Delegationen unterhalten Beziehungen zu Abgeordneten aus Nicht-EU-Ländern mit dem Ziel, die Außenpolitik der EU zu unterstützen und die Grundwerte der EU wie Freiheit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte zu fördern.

6. Am Donnerstag (18.07.2019) debattierten die Abgeordneten über verschiedene Menschenrechtsthemen in der Welt, darunter die anhaltenden Proteste in Hongkong, die angespannte Situation an der US-mexikanischen Grenze und die Art und Weise, wie die russischen Behörden mit Umweltaktivisten und politischen Gefangenen aus der Ukraine umgehen.
7. Außerdem verabschiedete das EP am Donnerstag (18.07.2019) eine Entschließung zu Venezuela, in der es seine Besorgnis über die sich verschlechternde Situation im Land zum Ausdruck bringt und zusätzliche Sanktionen gegen staatliche Behörden fordert, die für Menschenrechtsverletzungen und Repressionen verantwortlich sind.

Ausblick: Die nächste Plenarsitzung in Straßburg findet vom 16.09.2019 - 19.09.2019 statt.

Angenommene Texte:

<http://www.europarl.europa.eu/plenary/de/texts-adopted.html>

Pressemitteilungen des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room>

URSULA VON DER LEYEN STELLT DEM EUROPAPARLAMENT IHRE POLITISCHEN LEITLINIEN VOR

In einer Plenardebatte erläuterte *Ursula von der Leyen* am Vormittag des 16.07.2019 – also noch vor ihrer Wahl – im Rahmen einer Grundsatzrede ihre Pläne als Kommissionspräsidentin. Nachfolgend ist eine Auswahl der Themen aufgeführt, die sie in ihrer Rede angesprochen hat:

Die größte gemeinsame Herausforderung und Verantwortung sei, so *von der Leyen*, die „Gesundheit unseres Planeten“. Das Ziel, die CO₂-Emissionen um 40 % zu senken, reiche nicht aus, 50 % oder gar 55 % bis 2030 seien notwendig, sagte sie, und kündigte an, in ihren ersten 100 Tagen im Amt einen „Green Deal für Europa“ und ein europäisches Klimagesetz vorzulegen sowie einen Plan für nachhaltige Investitionen (einschließlich einer Umwidmung von Teilen der EIB in eine „Klimabank“), durch den Mittel in Höhe von 1 Bio. € innerhalb eines Jahrzehnts bereitgestellt werden sollen.

Von der Leyen betonte auch, dass die EU eine Wirtschaft aufbauen müsse, die den Menschen dient. Damit dies geschehen könne, müsse sich „jeder an den Lasten beteiligen“ - einschließlich derjenigen Technologiegiganten, die ihre Geschäfte in Europa betreiben (und dies auch weiterhin tun sollten, so *von der Leyen*), aber die Bürger Europas nicht für den Zugang zum humanen und sozialen Kapital der EU entlohnten.



Sie bekräftigte ihr Engagement für ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern bei der Zusammensetzung des Kollegiums der Kommissionsmitglieder während ihrer Amtszeit und betonte auch, dass Gewalt gegen Frauen entschlossen bekämpft werden müsse. Sie würde daher versuchen, Gewalt gegen Frauen als Straftat in den europäischen Verträgen zu verankern und erklärte den Abschluss des Beitritts der EU zum Übereinkommen von Istanbul zu ihrem Ziel.

Ursula von der Leyen erklärte ihr Engagement für die Rechtsstaatlichkeit als europäischen Wert und kündigte an, dass sie beabsichtige, parallel zu den bestehenden Maßnahmen einen EU-weiten Überwachungsmechanismus einzuführen. Sie betonte, dass zu diesen europäischen Werten auch die Pflicht gehöre, Leben auf See zu retten. Folgerichtig müsse eine humane Grenzpolitik umgesetzt werden. Sie sprach sich für einen „neuen Pakt über Migration und Asyl“ und die Reform der Dubliner Verordnung aus und fügte hinzu, dass sie sicherstellen wolle, dass die Frontex-Belegschaft nicht bis 2027, sondern schon bis 2024 auf 10 000 Mitarbeiter anwachsen solle, und dass alle Länder ihren gerechten Anteil an der Last auf der Grundlage des Grundsatzes der europäischen Solidarität übernehmen sollten.

Zum Thema europäische Demokratie kündigte sie eine zweijährige Konferenz für Europa ab 2020 an, bei der die Bürger eine führende und aktive Rolle spielen würden. Sie betonte auch, dass das Spitzenkandidaten-System gestärkt werden müsse und die Einführung transnationaler Listen bei künftigen Europawahlen in Erwägung gezogen werden sollte. Sie erklärte auch ihre volle Unterstützung für ein Initiativrecht des Europäischen Parlaments und verpflichtete sich, einen Legislativvorschlag als Reaktion auf jede Entschließung vorzulegen, die mit der Mehrheit der Mitglieder des EP angenommen wird.

Politische Leitlinien von *Ursula von der Leyen* (in englischer Sprache):

<https://www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20190716RES57231/20190716RES57231.pdf>

TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 18.07.2019

Am 18.07.2019 kam in Brüssel der Rat in der Formation für Allgemeine Angelegenheiten zu seiner 3710. Sitzung zusammen. Die wesentlichen Themen und Ergebnisse im Überblick:

Mehrjähriger Finanzrahmen 2021 - 2027

Der Vorsitz informierte über seine Pläne für die Arbeit zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 (MFR). Erklärtes Ziel ist, möglichst bald nach der Sommerpause eine MFR-Verhandlungsbox mit Zahlen vorzulegen (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).



Prioritäten des finnischen Vorsitzes

Dem Rat wurden die allgemeinen Prioritäten des finnischen Vorsitzes für die kommenden sechs Monate vorgestellt. Dazu zählen insbesondere die Stärkung gemeinsamer Werte und der Rechtsstaatlichkeit, die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der EU und des sozialen Ausgleichs, die Stärkung der Position der EU als globaler Vorreiter im Klimaschutz sowie das Bewahren der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in einem allumfassenden Sinn (EB 14/19).

Daneben benannte der Vorsitz als konkrete Arbeitsschwerpunkte des Rates für die kommenden Monate: MFR, Rechtsstaatlichkeit, EU-Erweiterung sowie hybride Bedrohungen.

Umsetzung der Strategischen Agenda der EU 2019 - 2024

Die Minister tauschten sich über die Umsetzung der Strategischen Agenda für den Zeitraum 2019 - 2024 aus (EB 12/19). Die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im Juni angenommene Agenda bezweckt, die Arbeit der EU-Institutionen in den kommenden fünf Jahren zu koordinieren und zu leiten. Die vier Hauptschwerpunkte liegen auf dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Freiheiten, der Entwicklung einer soliden und dynamischen wirtschaftlichen Basis, der Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas sowie der Förderung der Interessen und Werte Europas in der Welt.

Nächste Schritte sind, konkrete Umsetzungsmaßnahmen abzuleiten. Die Staats- und Regierungschefs der EU sollen darüber auf ihrer kommenden Sitzung im Oktober beraten.

Rechtsstaatlichkeit

Der Vorsitz informierte über seine Pläne, den Wert der Rechtsstaatlichkeit in der EU zu erhöhen. Fokus solle auf der (Weiter)Entwicklung der EU-Rechtsstaatsmechanismen und -instrumente sowie auf dem Rechtsstaatsdialog des Rates aus dem Jahr 2014 liegen.

Stärkung der Rechtsstaatlichkeit

Die Kommission stellte ihre Sicht zur weiteren Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU vor. Ziel solle eine breit angelegte Auseinandersetzung mit diesem Thema sein. Beabsichtigt ist, eine Art Rechtsstaatlichkeits-Reihe auf EU-Ebene entstehen zu lassen, wozu die stärkere Vermittlung und Aufklärung, die Vorbeugung vor Verletzung bzw. Bedrohung sowie konkrete Maßnahmen als Antwort auf eine solche Verletzung gehören. Als neues, ergänzendes Instrument solle ein regelmäßiger Bericht seitens der Kommission zur Situation der Rechtsstaatlichkeit in allen EU-Mitgliedsstaaten eingeführt werden. Damit soll eine Art Frühwarnsystem und Bestandsanalyse institutionalisiert werden (siehe hierzu Beitrag des StMJ in diesem EB). Der Rat wird dies voraussichtlich in seiner September-Sitzung nochmals aufgreifen.



Situation in Polen

Vor dem Hintergrund des unlängst ergangenen Urteils des EuGH zu den umstrittenen Zwangspensionierungen von Richtern in Polen (EB 12/19) hat sich der Rat über den aktuellen Sachstand informiert.

Standardmodalitäten für Anhörungen nach Art. 7 Abs. 1 Vertrag über die Europäische Union (EUV)

Der Rat nahm die Standardmodalitäten für Anhörungen im Rahmen von Verfahren nach Art. 7 Abs. 1 EUV an. Nach den bisherigen Erfahrungen mit den laufenden Verfahren dieser Art soll damit eine klarere Struktur der Anhörungen erreicht werden.

Programm des finnischen Ratsvorsitzes:

<https://eu2019.fi/de/programm>

Diskussionspapier des Vorsitzes zur Umsetzung der Strategischen Agenda:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11187-2019-REV-1/de/pdf>

Kommissionsmitteilung „Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen“:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-343-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Weitere Informationen auf der Tagungsseite des Rates für Allgemeine Angelegenheiten:

https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2019/07/18/?utm_source=dsms-ao&utm_medium=email&utm_campaign=General+Affairs+Council%2c+18%2f07%2f2019

TAGUNG DES RATES FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 15.07.2019

Am 15.07.2019 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten. Die wesentlichen Themen und Ergebnisse im Überblick:

1. Aktuelle Fragen

- Die Hohe Vertreterin und die Außenminister befassten sich mit den unrechtmäßigen Bohrungen, die die Türkei derzeit im östlichen Mittelmeer durchführt.
- Die Außenminister erörterten ferner die jüngsten Entwicklungen in Sudan. Der finnische Außenminister *Pekka Haavisto* besuchte die Region im Namen der EU. Die Minister wiesen darauf hin, dass die am 11.07.2019 erzielte Vereinbarung zwischen dem militärischen Übergangsrat und der Allianz für Freiheit und Wandel einen wichtigen Durchbruch darstellt; sie unterstrichen, dass der zivile Übergang unterstützt werden muss, auch durch zusätzliche finanzielle Hilfe.
- Die Minister befassten sich außerdem mit Venezuela, nach dem Besuch des Sonderberaters *Enrique Iglesias* in Caracas vom 07.07.2019 - 10.07.2019. Sie bekräftigten, dass die EU alle Bemühungen um eine politische Lösung – insbesondere den Oslo-Prozess – unterstützt; gleichzeitig



unterstrichen sie ihre tiefe Besorgnis angesichts der Menschenrechtslage aufgrund des Berichts der Hohen Kommissarin für Menschenrechte, *Michelle Bachelet*, vom 05.07.2019.

2. Iran

- Der Rat beriet zudem über den Iran angesichts der jüngsten Ankündigungen und Schritte Teherans, die Umsetzung bestimmter Aspekte der Atomvereinbarung mit Iran, des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (JPCOA), zu reduzieren.
- Die Minister berieten daneben über die angespannte Lage in der Golfregion und darüber, wie das andauernde Risiko von Fehleinschätzungen verringert werden kann, die zu einer militärischen Eskalation führen könnten.
- Sie befassten sich ferner mit dem derzeitigen Stand der Umsetzung des JCPOA. Sie bekräftigten, dass die EU die Entscheidung der USA bedauert, nach ihrem Rückzug aus dem JCPOA neue Sanktionen zu verhängen. Sie erörterten die laufenden Bemühungen der EU zur Weiterführung des rechtmäßigen Handels mit Iran, einschließlich der Zweckgesellschaft INSTEX, die jetzt einsatzbereit ist.
- Sie appellierten außerdem an den Iran, die unlängst ergriffenen Schritte zurückzunehmen, und bekräftigten, dass das Eintreten der EU für die Atomvereinbarung von der vollständigen Einhaltung der Vereinbarung durch Iran abhängt und dass Fragen der Einhaltung im Rahmen des JCPOA behandelt werden müssen.

3. Irak

Die Hohe Vertreterin informierte die Ministerrunde über ihren Besuch in Bagdad am 13./14.07.2019. Die Außenminister berieten darüber, wie die EU dem Irak weitere Unterstützung zukommen lassen kann. Der Rat nahm Schlussfolgerungen an.

4. Republik Moldau

- Die Außenminister führten einen informellen Gedankenaustausch mit dem Außenminister der Republik Moldau, *Nicolae Popescu*.
- In seinen Schlussfolgerungen vom 20.06.2019 begrüßte der Europäische Rat den friedlichen Machtwechsel in der Republik Moldau. Er ersuchte die Kommission und die Hohe Vertreterin, konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, um die Republik Moldau auf der Grundlage ihrer fortgesetzten Umsetzung von Reformen im Rahmen des Assoziierungsabkommens / DCFTA zu unterstützen.
- Die Minister bekundeten ihre Unterstützung – und ihre Erwartungen – insbesondere bezüglich der Umsetzung von Reformen im Zusammenhang mit dem Assoziierungsabkommen sowie ihre Bereitschaft, die an Auflagen geknüpfte finanzielle Unterstützung der EU für die Republik Moldau wiederaufzunehmen.



5. Zentralafrikanische Republik

- Der Rat befasste sich auch mit der Zentralafrikanischen Republik. Die Minister berieten darüber, wie die EU ihre Unterstützung weiter verstärken könnte, um auf eine Umsetzung des am 06.02.2019 in Bangui unterzeichneten Friedensabkommens hinzuwirken.
- Sie kamen überein, die Ausarbeitung von Plänen für eine mögliche zivile GASP-Mission zur Unterstützung der zivilen Sicherheitskräfte der Zentralafrikanischen Republik aufzunehmen. Diese Mission würde die militärische Ausbildungsmission der EU EUTM RCA ergänzen, die Ausbildung und Beratung für die zentralafrikanischen Streitkräfte (FACA) bietet und auch eine Säule der zivil-militärischen Interoperabilität umfasst.

6. Externe Aspekte der Migration

- Die Außenminister erörterten auch die externen Aspekte der Migrationspolitik. Sie kamen überein, dass verstärkte Bemühungen erforderlich sind, um diese Frage wirksamer anzugehen. Sie wiesen insbesondere darauf hin, dass die Finanzmittel aufgestockt werden müssen, insbesondere für den Treuhandfonds der EU für Afrika.
- Die Minister berieten darüber, wie wichtig es ist, die Neuansiedlung von Personen, die internationalen Schutz benötigen, zu beschleunigen. Sie hoben außerdem hervor, dass Fortschritte bei der Frage der Aufnahme von auf See geretteten Migranten erzielt werden müssen, die in die Zuständigkeit der Minister für Justiz und Inneres fällt.

Tagungsseite des Auswärtigen Rates (15.07.2019):

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/fac/2019/07/15/>

RECHTSSTAATLICHKEIT: KOMMISSION TREIBT VERFAHREN GEGEN POLEN VORAN

Die Kommission hat in einem Verfahren zum Schutz polnischer Richter vor politischer Kontrolle die nächste Stufe eingeleitet. Wie die für die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zuständige Behörde am 17.07.2019 in Brüssel mitteilte, hat Polen Bedenken gegen eine neue Disziplinarregelung für Richter bislang nicht ausgeräumt. Dem Land wird deswegen jetzt eine neue Stellungnahme zugeschickt, die innerhalb von zwei Monaten beantwortet werden muss. Wenn die Regierung in Warschau nicht die erforderlichen Maßnahmen trifft, kann die Kommission den EuGH einschalten.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4189_en.htm



JÄHRLICHER GRUNDWERTE-CHECK FÜR EU-STAA TEN

Alle EU-Mitgliedsstaaten müssen sich künftig regelmäßig Überprüfungen der Rechtsstaatlichkeit unterziehen. Die Kommission kündigte am 17.07.2019 an, ab sofort einmal im Jahr die Lage in allen Mitgliedstaaten zu begutachten. Mit dem Schritt reagiert die Kommission offensichtlich auch auf Vorwürfe von Ländern wie Polen und Ungarn. Diese hatten sich in der Vergangenheit wiederholt darüber beklagt, einseitig im Fokus der Brüsseler Behörde zu stehen (zur Kommissionsmitteilung siehe Beitrag des StMJ in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_19_4169

GIPFELTREFFEN EU-KANADA AM 17./18.07.2019 IN MONTREAL

Beim 17. Gipfeltreffen EU - Kanada standen die weitere Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen und die Stärkung der Zusammenarbeit bei der Bewältigung globaler Herausforderungen im Mittelpunkt. Zum Abschluss des Gipfels nahmen beide Seiten eine gemeinsame Erklärung an.

Die wesentlichen Ergebnisse im Kurzüberblick:

- Handelsbeziehungen EU–Kanada und Welthandel

Beide Seiten haben zur Wahrung des multilateralen Handelssystems auf Basis des Internationalen Welthandelsrechts mit der Welthandelsorganisation (WTO) als zentralem Element aufgerufen. Dabei bekundeten sie insbesondere ihren Willen zur Umsetzung des Freihandelsabkommens EU–Kanada (CETA) (siehe hierzu Beitrag des StMWI in diesem EB).

- Klima, Energie und Umwelt

Die EU und Kanada haben hervorgehoben, dass sie sich zum Pariser Klimaschutzabkommen bekennen. Gleichzeitig rufen sie alle Vertragsstaaten zur Umsetzung auf.

Zum Erhalt und nachhaltigen Nutzung der Ozeane wurde eine „Meerespartnerschaft“ unterzeichnet.

- Außen- und Sicherheitspolitik

In Bezug auf Iran wurde das gemeinsame Atomabkommen (JCPOA) als Meilenstein auf dem Weg zur globalen Nichtverbreitung von Kernwaffen gewürdigt. Iran wurde dabei nachdrücklich an seine vertraglichen Verpflichtungen erinnert.



In Bezug auf Ukraine verurteilen beide Seiten abermals die völkerrechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols durch die Russische Föderation.

Für eine friedliche und demokratische Lösung der Krise in Venezuela verständigten sich die Führungsspitzen auf eine verstärkte Zusammenarbeit.

In Bezug auf Syrien wurde die syrische Regierung aufgefordert, die Zivilbevölkerung zu schützen und die Feindseligkeiten zu beenden. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit unterstrichen, humanitären Zugang im ganzen Land zu gewährleisten.

Schließlich wurden die Verhandlungen über ein neues Abkommen über die Verarbeitung von Fluggastdatensätzen (Passenger Name Record, PNR) abgeschlossen. Bezweckt werden eine verbesserte Flugsicherheit und zugleich ein adäquater Datenschutz.

Das Gipfeltreffen bot ferner die Gelegenheit für Gespräche über die gegenseitige Zusammenarbeit in den Bereichen Migration, Cyberbedrohungen und Terrorismusbekämpfung ebenso wie in den Bereichen Wissenschaft, Technologie und Innovation (vor allem künstliche Intelligenz).

Tagungsseite des 17. Gipfeltreffens EU–Kanada:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/international-summit/2019/07/17-18/>

Pressemitteilung zur gemeinsamen Erklärung (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/07/18/eu-canada-summit-joint-declaration-montreal-17-18-july-2019/>



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

INNENPOLITIK

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER INFORMELLEN TAGUNG DES RATES JUSTIZ UND INNERES AM 18./19.07.2019 IN HELSINKI – INNENTHEMEN

Am 18./19.07.2019 fand die erste informelle Sitzung des Rates Justiz und Inneres unter finnischem Vorsitz in Helsinki statt. Die letzte formelle Sitzung fand am 06./07.06 2019 in Luxemburg statt (EB 12/19). Am 18.07.2019 wurden die Innen-, am 19.07.2019 die Justizthemen behandelt. Aus dem Bereich des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration wurden folgende wesentliche Punkte behandelt:

Asyl- und Migrationspolitik

Bereits am 15.07.2019 trafen sich die EU-Außenminister und diskutierten u. a. auch über externe Aspekte der Migration (siehe hierzu weiteren Beitrag unter Politische Schwerpunkte in diesem EB). Es wurde hervorgehoben, dass Fortschritte bei der Frage der Aufnahme von auf See geretteten Migranten erzielt werden müssen, die in die Zuständigkeit der Minister/innen für Justiz und Inneres fällt. Am 17.07.2019 wurde von der finnischen Ratspräsidentschaft ein informelles Abendessen zum Thema Ausschiffungen im Mittelmeer organisiert. Die Innenminister einiger EU-Mitgliedstaaten sowie der assoziierten Schengen-Staaten führten gemeinsam mit dem finnischen Vorsitz sowie einem Vertreter der EU-Kommission einen Gedankenaustausch über die Notwendigkeit einer berechenbareren und effizienteren Übergangsregelung. Ziel dieser Regelung wäre es, sicherzustellen, dass Menschen nach der Seenotrettung rasch und unter menschenwürdigen Bedingungen an Land gebracht würden. Die neue Regelung soll das jetzige System verbessern, bei dem die Kommission für die Asylwerbenden eines jeden angekommenen Schiffs separat willige Mitgliedstaaten für die Aufnahme finden muss. Laut finnischem Vorsitz ändere die Arbeit an einem temporären Mechanismus nichts daran, dass eine Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems weiterhin notwendig ist.

Auch wenn es noch nicht möglich war, die Umriss dieses Mechanismus endgültig zu definieren, der seit 2018 je nach Situation rund elf Mitgliedstaaten mobilisiert hat, beschrieb EU-Kommissar *Dimitris Avramopoulos* bei der Pressekonferenz nach der Tagung eine positive Entwicklung „mit mehr Mitgliedsländern, die zur Teilnahme bereit sind“. Auf jeden Fall setzten sich die Minister das Ziel, mindestens „15 Länder“ für diesen Mechanismus zu gewinnen, sagte der französische Innenminister im Anschluss.

Die Beratungen zum Verteilungsmechanismus bei Seenotrettungen wurden während der Tagung am 18.07.2019 fortgesetzt. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden. Am 22.07.2019 gab es in Paris einen



weiteren Treffen zwischen den Außen- und Innenministern der EU, um die Arbeiten weiter voranzutreiben. Ein weiteres Treffen wird dann Anfang September in Malta stattfinden.

Diese Diskussion wurde am 18.07.2019 von einer allgemeineren Debatte über die Migrations- und Asylpolitik der EU begleitet. Im Rahmen der informellen Ratstagung wurden vor allem die Möglichkeiten für eine verbesserte Kooperation im Hinblick auf Rückführungen und der Zusammenhang zwischen einem funktionierenden Schengen-System einerseits und den erforderlichen Verbesserungen im Asyl- und Rückführungsbereich andererseits behandelt. Die Diskussion soll beim Innenministerrat im Dezember fortgeführt werden.

Weitere Themen der Innenministertagung am 18.07.2019

- Die Innenminister tauschten sich mit der Kommission sowie dem EU-Koordinator für Terrorismusbekämpfung zur Zukunft der Inneren Sicherheit aus. Der finnische Vorsitz hat im Vorfeld auf Stärken und Schwächen der operativen Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden hingewiesen und die Diskussion Richtung eines möglichen europäischen Rahmens für die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit gelenkt. Daneben wurde eine Stärkung der EU-Sicherheitsagenturen (u. a. Europol) diskutiert.
- Die finnische Ratspräsidentschaft stellte als letzter Punkt am Nachmittag ein Planspiel zu hybriden Bedrohungslagen vor – mit der Möglichkeit des Austausches zu Reaktionsmöglichkeiten, möglichen Abwehrmaßnahmen etc. Unter hybriden Bedrohungen versteht die EU den koordinierten Einsatz konventioneller und unkonventioneller Methoden und Instrumente durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure zur Erreichung bestimmter politischer Ziele, ohne dass die Schwelle eines offiziell erklärten Kriegs erreicht wird. Dazu zählen Cyberattacken, Einflussnahme auf Wahlen und Desinformationskampagnen, die darauf abzielen, staatliche Entscheidungsprozesse zu beeinflussen und Gesellschaften und die Einheit der EU zu untergraben.

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft zum informellen Abendessen am 17.07.2019:

https://eu2019.fi/de/artikel/-/asset_publisher/eu-home-affairs-ministers-discussed-a-temporary-disembarkation-scheme-for-the-mediterranean

Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft zur Innenministertagung am 18.07.2019:

https://eu2019.fi/de/artikel/-/asset_publisher/eu-n-sisaministerit-keskustelivat-sisaisen-turvallisuuden-seka-maahanmuuttopolitiikan-tulevaisuudesta



INNERE SICHERHEIT

19. FORTSCHRITTSBERICHT ZUR SICHERHEITSUNION: TERRORISMUS UND ORGANISIERTE KRIMINALITÄT BEKÄMPFEN SOWIE ABWEHR UND WIDERSTANDSFÄHIGKEIT STÄRKEN

Am 24.07.2019 hat die Kommission ihren neunzehnten „Fortschrittsbericht auf dem Weg zur Realisierung einer wirksamen und nachhaltigen Sicherheitsunion“ veröffentlicht. Der achtzehnte Bericht erschien am 20.03.2019 (EB 06/19). Der Bericht setzt den Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität sowie Stärkung der Abwehrkräfte und der Widerstandsfähigkeit gegen diese Bedrohungen. Er gibt einen Ausblick über die aus Sicht der Kommission noch dringend abzuschließenden Gesetzgebungsinitiativen in diesen Bereichen.

Vorgehen gegen terroristische Propaganda und Radikalisierung im Internet

Die Kommission appelliert an den Rat und das Europäische Parlament, die Trilogverhandlungen zu der von der Kommission am 12.09.2018 vorgeschlagenen Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte schnellstmöglich aufzunehmen und das Gesetzgebungsverfahren abzuschließen (siehe zuletzt EB 09/19).

Darüber hinaus listet die Kommission weitere bereits ergriffenen Maßnahmen auf:

- Zur Erfüllung der im Zusammenhang mit dem Christchurch-Aufruf eingegangenen Verpflichtungen hat die Kommission zusammen mit Europol damit begonnen, ein EU-Krisenprotokoll auszuarbeiten, das bis Oktober 2019 fertiggestellt sein soll. Neben weiteren Gesprächen mit den Mitgliedstaaten und der Industrie sowie einer für September 2019 geplanten Übung zur Simulation einer Notfallsituation wird die Kommission am 07.10.2019 ein Ministertreffen des EU-Internetforums einberufen, um das EU-Krisenprotokoll zu billigen.
- Noch in diesem Jahr wird das das EU-Netzwerk für die Präventionspraxis (RAN) Informationsblätter veröffentlichen, um Entscheidungsträgern und Praktikern dabei zu helfen, die wichtigsten Formen und Erscheinungsformen von Rechtsextremismus und islamistischem Extremismus wie Sprache, Symbole, Typologien und Strategien zu identifizieren.

Cybersicherheit erhöhen

Die Kommission appelliert an den Rat und das Europäische Parlament, die Trilogverhandlungen zum Kommissionsvorschlag vom 12.09.2018 für eine Verordnung zur Bündelung von Ressourcen und Fachwissen im Bereich der Cybersicherheitstechnologie durch die Einrichtung eines Netzes von Kompetenzzentren für Cybersicherheit zwecks des gezielteren Einsatzes und der besseren Koordination der verfügbaren Mittel für



Zusammenarbeit, Forschung und Innovation im Bereich der Cybersicherheit sowie durch die Einrichtung eines neuen Europäischen Kompetenzzentrums (siehe zuletzt EB 06/19) zügig wieder aufzunehmen und zum Abschluss zu bringen. Um den Zugang der Strafverfolgungsbehörden zu elektronischen Beweismitteln zu verbessern, fordert die Kommission das Europäische Parlament auf, sein Verhandlungsmandat für die Legislativvorschläge zu elektronischen Beweismitteln anzunehmen, damit rasch Trilogverhandlungen mit dem Rat aufgenommen werden können. Ebenso werden Rat und Parlament aufgerufen, die überarbeitete EUODAC-Verordnung anzunehmen und die Verhandlungen zum Visa-Informationssystem (EB 06/19) aufzunehmen.

Darüber hinaus listet die Kommission weitere bereits ergriffene Maßnahmen auf:

- Die Kommission unterstützt Forschung und Innovation im Bereich der Cybersicherheit und stellt im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen 135 Mio. € für Projekte in Bereichen wie Cybersicherheit in kritischen Infrastrukturen, intelligentes Sicherheits- und Datenschutzmanagement sowie Tools speziell für Bürger sowie für KMU zur Verfügung.
- Nach der Verabschiedung von Regeln zur Interoperabilität von Informationssystemen (siehe zuletzt EB 12/19) habe die Kommission rasch eine Reihe von Initiativen eingeleitet, um die Mitgliedstaaten beim Umsetzungsprozess zu unterstützen, darunter auch mit erforderlichenfalls Finanzierung sowie Workshops zur Erleichterung des Austauschs von Fachwissen und bewährten Verfahren. Eine enge Zusammenarbeit zwischen den EU-Agenturen, allen Mitgliedstaaten und den mit Schengen assoziierten Ländern wird von größter Bedeutung sein, um das ehrgeizige Ziel einer vollständigen Interoperabilität der EU-Informationssysteme für Sicherheit, Grenz- und Migrationsmanagement bis 2020 zu erreichen.

Sicherheit der digitalen Infrastruktur erhöhen

Mit einem geschätzten weltweiten Umsatz von 225 Mrd. € im Jahr 2025 ist 5G ein entscheidender Wettbewerbsfaktor für Europa auf dem Weltmarkt, und die Sicherheit der 5G-Netze ist für die Gewährleistung der strategischen Autonomie der Union von entscheidender Bedeutung. Um potenzielle schwerwiegende Auswirkungen auf die Sicherheit für eine kritische digitale Infrastruktur zu verhindern, sei ein gemeinsamer EU-Ansatz für die Sicherheit von 5G-Netzen erforderlich. Um dies voranzutreiben, veröffentlichte die Kommission eine Empfehlung zur Cybersicherheit der 5G-Netze am 26.03.2019. Bis zum 15.07.2019 sollten die Mitgliedsstaaten ihre nationalen Risikobewertungen abgeben (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

Geldwäschebekämpfung

Angesichts der Notwendigkeit, mit den sich entwickelnden Trends, technologischen Entwicklungen und dem Einfallsreichtum der Kriminellen Schritt zu halten und um etwaige Lücken zu schließen, hat die Kommission am 24.07.2019 ein Paket von vier Berichten verabschiedet, in denen die aktuellen Risiken und Schwachstellen im



Zusammenhang mit Geldwäsche analysiert werden und eine Bewertung der Art und Weise, in der die einschlägigen Akteure des privaten und des öffentlichen Sektors die Rahmenbedingungen anwenden vorgenommen wird (siehe hierzu weiteren Beitrag des StMFH in diesem EB).

Implementierung abgeschlossener Gesetzgebungsinitiativen

- Die Kommission betont, dass die Implementierung der EU-Richtlinie über die Übermittlung und Speicherung von Fluggastdaten (EU-PNR-Richtlinie) essentiell für die Terrorismusbekämpfung ist. Die Richtlinie musste bis zum 25.05.2018 implementiert sein – ein Mitgliedstaat hat der Kommission noch keine Umsetzung ins nationale Recht gemeldet (Spanien) und ein weiterer (Slowenien) hat nur eine teilweise Umsetzung gemeldet.
- Die Richtlinie über den Schutz personenbezogener Daten bei der Verarbeitung zum Zwecke der Strafverfolgung sollte bis zum 06.05.2018 implementiert werden – zwei Mitgliedstaaten haben noch keine Umsetzung ins nationale Recht gemeldet und fünf weitere müssen die Meldung noch abschließen.
- Die Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union (NIS-Richtlinie) sollte bis zum 09.05.2018 implementiert werden – zwei Mitgliedstaaten haben noch keine vollständige Umsetzung ins nationale Recht gemeldet.
- Die Richtlinie zur Terrorismusbekämpfung sollte bis zum 08.09.2018 implementiert werden – drei Mitgliedstaaten haben noch keine Umsetzung ins nationale Recht gemeldet und vier weitere müssen die Meldung noch abschließen.
- Die Richtlinie über die Kontrolle des Erwerbs und des Besitzes von Waffen (Umsetzungsfrist 14.09.2018) müsse noch von zwölf Mitgliedstaaten ins nationale Recht umgesetzt werden (u. a. auch von Deutschland).
- Die 4. Geldwäscherichtlinie wurde von 24 Mitgliedstaaten (u. a. auch von Deutschland) nach Ansicht der Kommission nicht ordnungsgemäß umgesetzt, so dass Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet wurden.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Desinformation

Der Schutz demokratischer Prozesse und Institutionen vor Desinformation und damit verbundenen Eingriffen ist eine große Herausforderung für Gesellschaften auf der ganzen Welt. Um dies in Angriff zu nehmen, hat die EU einen Rahmen für ein koordiniertes Vorgehen gegen Desinformation geschaffen, bei dem die europäischen Werte und Grundrechte uneingeschränkt geachtet werden. Die Kommission betont, dass sie weiterhin die Umsetzung des Verhaltenskodex gegen Desinformation, der von den großen digitalen Plattformen unterzeichnet wurde, überwachen wird. Insbesondere fehle nach wie vor der Zugang zu detaillierten Rohdaten, die für ein umfassendes Monitoring erforderlich sind. Schließlich sollten Plattformen der Forschungsgemeinschaft im Einklang mit den Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten einen aussagekräftigen Zugang zu Daten gewähren. Später in diesem Jahr wird die Kommission eine umfassende



Bewertung der Umsetzung aller Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex in ihrem ersten Zwölfmonatszeitraum durchführen. Auf dieser Grundlage könnte die Kommission weitere Maßnahmen erwägen, u. a. legislativer Art, um die langfristige Reaktion der EU auf Desinformation zu verbessern.

Abwehr stärken und Resilienz aufbauen

Die Kommission unterstütze die Mitgliedstaaten und ihren Gebietskörperschaften, um den Schutz des öffentlichen Raums zu verbessern, sowie bei der Verbesserung der Vorsorge gegen chemische, biologische, radiologische und nukleare Sicherheitsrisiken durch die Umsetzung der beiden Aktionspläne in diesem Bereich. Auch werde der Bedarf an entsprechenden Reaktionskapazitäten, die im Rahmen von rescEU entwickelt werden müssen, analysiert.

Als Reaktion auf die Notwendigkeit, einen umfassenden Überblick über die EU-Politik zum Schutz kritischer Infrastrukturen zu erhalten, legte die Kommission am 23.07.2019 eine Bewertung der europäischen Richtlinie über kritische Infrastrukturen als Rechtsrahmen für die Ermittlung und Ausweisung kritischer europäischer Infrastrukturen vor. Die Evaluierung ergab, dass sich der Kontext, in dem kritische Infrastrukturen in Europa betrieben werden, seit Inkrafttreten der Richtlinie erheblich geändert hat, einschließlich der rechtlichen Entwicklungen in Sektoren, auf die sich die Richtlinie insbesondere bezieht, wie z. B. Energie, und dass die Bestimmungen der Richtlinie nur teilweise relevant sind (siehe hierzu weiteren Beitrag in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4413_de.htm

19. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20190726_com-2019-353-security-union-update-19_en.pdf

Faktenblatt der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/fs_19_4571

DATENSCHUTZ

EIN JAHR DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG: KOMMISSION ZIEHT BILANZ

Am 24.07.2019 veröffentlichte die Kommission einen Bericht zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit dieser Mitteilung zieht die Kommission eine positive Bilanz der erzielten Ergebnisse in Bezug auf die konsequente Umsetzung der Datenschutzbestimmungen in der gesamten EU, das Funktionieren des neuen Governance-Systems, die Auswirkungen auf Bürger und Unternehmen sowie die Bemühungen der EU um Förderung globale Konvergenz der Datenschutzregelungen. Sie knüpft an die Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Verordnung vom Januar 2018. Diese Mitteilung ist auch



ein Beitrag zu der Überprüfung, die die Kommission bis Mai 2020 durchführen will. Die Kommission stellt zum Punkt konsequente Umsetzung in der gesamten EU fest:

- Bis auf Griechenland, Portugal und Slowenien wurden die von der DSGVO berührten nationalen Rechtsvorschriften angepasst. Die DSGVO ist auch in Norwegen, Island sowie Lichtenstein ebenfalls umgesetzt worden.
- In einigen Fällen haben die Mitgliedstaaten nationale Anforderungen zusätzlich zu der Verordnung eingeführt, insbesondere durch viele sektorale Gesetze, was – laut Kommissionsbericht – zu einer Fragmentierung führt und unnötige Belastungen zur Folge hat. Ein Beispiel für eine zusätzliche Anforderung, die die Mitgliedstaaten zusätzlich zu der Verordnung eingeführt haben, ist die Verpflichtung nach deutschem Recht, einen Datenschutzbeauftragten in Unternehmen zu benennen, die mindestens 20 Mitarbeiter beschäftigen, die dauerhaft an der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligt sind. Diese Überregulierung (sog. „gold plating“) will die Kommission verhindern und kündigt an, dass sie alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente, einschließlich Vertragsverletzungsverfahren, nutzen wird, um sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten die Verordnung einhalten und jegliche Fragmentierung des Datenschutzrahmens begrenzen.

Zum neuen Governance-System stellt die Kommission fest:

- Die Datenschutzbehörden nutzen die ihnen gewährten neuen Rechte und haben bereits einige unterschiedlich hohe Strafen verhängt. Der Erfolg der Verordnung sollte jedoch nicht an der Zahl der verhängten Geldbußen gemessen werden, sondern an Veränderungen der Kultur und des Verhaltens aller beteiligten Akteure. In diesem Zusammenhang stehen den Datenschutzbehörden andere Instrumente zur Verfügung, z. B. die Auferlegung einer vorübergehenden oder endgültigen Beschränkung der Verarbeitung einschließlich eines Verbots oder die Anordnung der Aussetzung von Datenflüssen an einen Empfänger in einem Drittland.
- Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fühlen sich in einigen Mitgliedstaaten weiterhin nicht ausreichend informiert. Um Abhilfe zu schaffen, gewährt die Kommission den Datenschutzbehörden Zuschüsse, um die Interessengruppen, insbesondere Einzelpersonen und KMUs, zu erreichen. Für 2019 steht 1 Mio. € zur Verfügung.
- Die Datenschutzbehörden haben ihre Arbeit im Europäischen Datenschutzausschuss intensiviert. Aufgrund dieser intensiven Arbeit konnte dieser rund 20 Leitlinien zu Schlüsselaspekten der Verordnung verabschieden. Viele Akteure wünschen sich eine noch stärkere Zusammenarbeit und ein einheitliches Vorgehen der nationalen Datenschutzbehörden. Sie fordern auch mehr Konsistenz bei der Beratung durch die Datenschutzbehörden und eine vollständige Angleichung der nationalen Leitlinien an die des Ausschusses. Einige erwarten auch weitere Klarstellungen der Schlüsselbegriffe der Verordnung, z. B. des risikobasierten Ansatzes, unter besonderer Berücksichtigung der Bedenken insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen.



Zu den globalen Auswirkungen der DSGVO stellt die Kommission fest:

- Die Forderung nach Schutz personenbezogener Daten ist nicht auf die EU beschränkt. Wie eine kürzlich durchgeführte weltweite Umfrage zur Internetsicherheit gezeigt hat, nimmt das Vertrauensdefizit weltweit zu, was dazu führt, dass Menschen ihr Online-Verhalten ändern. Da es keine einheitliche Lösung für den Datenfluss gibt, arbeitet die Kommission auch mit den Interessenträgern und dem Europäischen Datenschutzausschuss zusammen, um das volle Potenzial der Verordnung für internationale Übermittlungen auszuschöpfen. Dies betrifft Instrumente wie Standardvertragsklauseln, die Entwicklung von Zertifizierungssystemen, Verhaltenskodizes oder Verwaltungsvereinbarungen für öffentliche Stellen. Die Kommission wird in Erwägung ziehen, die nach der Verordnung gewährten Befugnisse in Bezug auf diese Übertragungsinstrumente, insbesondere die Standardvertragsklauseln, zu nutzen. Abgesehen von rein bilateralen Instrumenten könnte es sich laut Kommission auch lohnen, zu untersuchen, ob gleichgesinnte Länder in einer Zeit, in der Datenflüsse ein immer wichtigerer Bestandteil von Handel, Kommunikation und sozialer Interaktion sind, einen multinationalen Rahmen in diesem Bereich schaffen könnten.
- Eine größere Kompatibilität zwischen Datenschutzregelungen kann auch den dringend benötigten Informationsaustausch zwischen der EU und ausländischen Regulierungs-, Polizei- und Justizbehörden erheblich erleichtern und auf diese Weise zu einer wirksameren und schnelleren Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung beitragen. Zu diesem Zweck erwägt die Kommission, die Möglichkeit zu nutzen, Angemessenheitsentscheidungen im Rahmen der Datenschutzrichtlinie zum Zwecke der Strafverfolgung zu treffen, um die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern bei der Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus zu vertiefen.

Die Kommission stellt weiter fest, dass die DSGVO ein integraler Bestandteil vieler Politikbereiche ist, wie Gesundheit und Forschung, Künstliche Intelligenz, Verkehr, Energie, Wettbewerb, Strafverfolgung und in Zusammenhang mit Wahlen. Der Bereich Künstliche Intelligenz sei vom Europäischen Datenschutzausschuss als einer der Schwerpunkte für das Arbeitsprogramm 2019/2020 identifiziert worden.

Die Kommission stellt abschließend fest, dass weiterer Fortschritt in einigen Bereichen benötigt wird. So wird unter anderem empfohlen bzw. festgehalten:

- Die Mitgliedstaaten sollten den nationalen Datenschutzbehörden ausreichende personelle, finanzielle und technische Ressourcen zuweisen.
- Die Datenschutzbehörden sollten ihre Zusammenarbeit verstärken, beispielsweise durch gemeinsame Ermittlungen. Die Mitgliedstaaten sollten die Durchführung solcher Untersuchungen erleichtern.
- Der Ausschuss sollte eine EU-Datenschutzkultur weiterentwickeln und die in der Verordnung vorgesehenen Instrumente umfassend nutzen, um eine harmonisierte Anwendung der Vorschriften zu gewährleisten. Er sollte seine Arbeit an Leitlinien fortsetzen, insbesondere für KMU.



- Die Kommission wird ihren Dialog über die Angemessenheit mit qualifizierten Schlüsselpartnern, auch im Bereich der Strafverfolgung, weiter intensivieren. Insbesondere sollen die laufenden Verhandlungen mit Südkorea in den kommenden Monaten abgeschlossen werden.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4449_de.htm

Mitteilung der Kommission zu einem Jahr DSGVO (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication_from_the_commission_to_the_european_parliament_and_the_council.pdf

Faktenblatt zu den wesentlichen Schlussfolgerungen/Empfehlungen (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/eu_data_protection_rules_-_main_takeways_for_the_future.pdf

EUROPÄISCHER DATENSCHUTZAUSSCHUSS STARTET KONSULTATION ZUR VIDEOÜBERWACHUNG UND NIMMT STELLUNG ZUM US CLOUD ACT

Der Europäische Datenschutzausschuss verabschiedete im Rahmen seiner 12. Sitzung am 09./10.07.2019 Leitlinien zur Videoüberwachung, in denen klargestellt wird, wie sich die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten mit Videogeräten auswirkt, und die diesbezügliche einheitliche Anwendung der DSGVO sichergestellt werden soll. Die Richtlinien gelten sowohl für herkömmliche Videogeräte als auch für intelligente Videogeräte. Für letztere konzentrieren sich die Richtlinien auf die Regeln für die Verarbeitung spezieller Datenkategorien. Darüber hinaus regeln die Richtlinien u. a. die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die Anwendbarkeit der Haushaltsfreistellung und die Weitergabe von Filmmaterial an Dritte. Zu diesen Leitlinien startete der Ausschuss am 12.07.2019 eine öffentliche Konsultation. Kommentare sollten bis spätestens 09.09.2019 an EDPB@edpb.europa.eu gesendet werden.

Die Ergebnisse dieser Konsultation werden vollständig veröffentlicht.

Der Europäische Datenschutzausschuss nahm darüber hinaus eine – gemeinsam mit dem Europäischen Datenschutzbeauftragten erstellte – Antwort auf die Forderung des Ausschusses für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des Europäischen Parlaments (LIBE) nach einer rechtlichen Bewertung der Auswirkungen des US-amerikanischen CLOUD-Gesetzes auf den EU-Rechtsrahmen für den Datenschutz und das Mandat für eine Aushandlung eines Abkommens zwischen der EU und den USA über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln für die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen an. Das CLOUD-Gesetz (Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act) ermöglicht es den US-Strafverfolgungsbehörden, die Offenlegung von Daten durch Dienstleister in den USA zu verlangen, unabhängig davon, wo die Daten gespeichert sind. Beide betonen, dass ein umfassendes Abkommen zwischen der EU und den USA über den grenzüberschreitenden Zugang zu elektronischen Beweismitteln, das strenge verfahrenstechnische und



umfassende Garantien für Grundrechte enthält, das geeignetste Instrument ist, um das erforderliche Schutzniveau für betroffene Personen in der EU und Rechtssicherheit für Unternehmen zu gewährleisten .

Pressemitteilung des Europäischen Datenschutzausschusses (in englischer Sprache):

https://edpb.europa.eu/news/news/2019/european-data-protection-board-twelfth-plenary-session_en

Konsultation zu den Leitlinien zur Videoüberwachung (in englischer Sprache):

https://edpb.europa.eu/our-work-tools/public-consultations/2019/guidelines-32019-processing-personal-data-through-video_en

Stellungnahme zum US Cloud Act (in englischer Sprache):

https://edpb.europa.eu/our-work-tools/our-documents/letters/epdb-edps-joint-response-libe-committee-impact-us-cloud-act_en

CYBERSICHERHEIT

NEUER EXEKUTIVDIREKTOR FÜR EU-CYBERSICHERHEITSAGENTUR ENISA GEWÄHLT

Die Amtszeit des derzeit ausführenden Direktors der europäischen EU-Cybersicherheitsagentur ENISA (European Union Agency for Cyber Security), *Prof. Dr. Udo Helmbrecht*, endet zum 15.10.2019. Nach zwei Amtszeiten darf er nicht mehr gewählt werden.

Am 16.07.2019 wurde vom ENISA-Verwaltungsrat als sein Nachfolger der aus Estland stammende *Juhan Lepassaar* nominiert. Herr *Lepassaar* ist vorher Kabinettschef des Kommissars *Andrus Ansip*, Kommissar für den digitalen Binnenmarkt, gewesen. Zuvor war Herr *Lepassaar* bereits Kabinettschef bei *Ansips* Vorgänger im Amt des Vizepräsidenten *Siiim Kallas*. Vor seiner Zeit bei der Kommission war *Lepassaar* Direktor für EU-Angelegenheiten in der Regierung Estlands und fungierte in dem Bereich als Chefberater des Premierministers.

Vor seiner endgültigen Ernennung wird sich Herr *Lepassaar* vor dem Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE-Ausschuss) des Europäischen Parlaments – voraussichtlich im September – präsentieren und Fragen beantworten.

Pressemitteilung von ENISA (in englischer Sprache):

<https://www.enisa.europa.eu/news/enisa-news/enisa-management-board-selects-new-executive-director>



CYBERSICHERHEIT DER 5G-NETZE: 24 NATIONALE RISIKOBEWERTUNGEN AN KOMMISSION ÜBERMITTELT

Am 19.07.2019 teilte die Kommission mit, dass im Anschluss an die Kommissionsempfehlung zur Cybersicherheit der 5G-Netze vom 26.03.2019 (EB 07/19) bereits 24 Mitgliedstaaten ihre nationalen Risikobewertungen übermittelt haben. Bei drei weiteren Mitgliedstaaten erwarte die Kommission demnächst die Bewertungen. Um welche Mitgliedstaaten es sich handelt, ist nicht bekannt. Der Inhalt der Risikobewertungen ist derzeit nicht öffentlich.

Die Mitgliedstaaten sollen nun bis zum 01.10.2019 mit Unterstützung der Kommission und zusammen mit der EU-Cybersicherheitsagentur ENISA eine EU-weite Risikobewertung vornehmen. Gleichzeitig hat ENISA den zusätzlichen Auftrag, die 5G-Bedrohungslage zu analysieren.

Endgültiges Ziel (01.10.2020 als Zieldatum) ist es, ein europäisches Konzept für den Schutz der Integrität der 5G-Netze auszuarbeiten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-19-4266_de.htm

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AUSSCHREIBUNG ZUR BESETZUNG DER GRUPPE DER INTERESSENTRÄGER FÜR DIE CYBERSICHERHEITZERTIFIZIERUNG

Am 23.07.2019 veröffentlichte die Kommission eine Ausschreibung zur Besetzung der gemäß Art. 22 des Rechtaktes für Cybersicherheit einzurichtenden Gruppe der Interessenträger für die Cybersicherheitszertifizierung. Die Gruppe der Interessenträger für die Cybersicherheitszertifizierung besteht aus 50 Personen und

- berät u. a. die Kommission in strategischen Fragen im Zusammenhang mit dem europäischen Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung
- berät auf Ersuchen die EU-Cybersicherheitsagentur ENISA in allgemeinen und strategischen Fragen im Zusammenhang mit den Aufgaben der ENISA in Bezug auf den Markt, die Cybersicherheitszertifizierung und die Normung.

Bewerben können sich Vertreter von Organisationen im weiteren Sinne, darunter insbesondere akademische Einrichtungen, Verbraucherorganisationen, Konformitätsbewertungsstellen, Normungsorganisationen, Unternehmen und Handelsverbände oder andere in Europa tätige Mitgliedsorganisationen mit Interesse an der Zertifizierung der Cybersicherheit. Die Vertreter werden für drei Jahre gewählt.

Die ordnungsgemäß ausgefüllten Anträge müssen bis spätestens 17.09.2019, 12.00 Uhr eingereicht werden.



Ausschreibung der Kommission vom 23.07.2019:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/call-applications-selection-members-stakeholder-cybersecurity-certification-group>

ASYL UND MIGRATION

EU-FAZILITÄT FÜR FLÜCHTLINGE IN DER TÜRKEI: 5,6 MRD. € VON 6 MRD. € BEREITS ZUGEWIESEN

Am 19.07.2019 nahm die Kommission ein neues Paket für Hilfsmaßnahmen zur Unterstützung von Flüchtlingen in der Türkei in Höhe von 1,41 Mrd. € an. Der bereits zugewiesene Betrag erhöht sich somit auf 5,6 Mrd. € von insgesamt 6 Mrd. €. Das neue Paket ist Teil der zweiten Tranche der EU-Flüchtlingsfazilität für die Türkei. Seine Schwerpunkte sind Gesundheitsversorgung, Schutzvorkehrungen, sozioökonomische Unterstützung und der Ausbau der kommunalen Infrastruktur.

Die neuen Hilfsmaßnahmen legen ihr Augenmerk auf langfristige Unterstützung und Entwicklungshilfe, durch Vereinbarungen u. a. mit zuständigen türkischen Ministerien. Hierfür sollen bis Ende 2020 entsprechende Verträge unterzeichnet und die Hilfsmaßnahmen bis spätestens Mitte 2025 abgeschlossen sein. Laut Kommission ist ein besonderes Merkmal der jüngsten Mittelzuweisung die angestrebte Sicherung der Nachhaltigkeit der damit finanzierten Maßnahmen, welche das umfassende Bedürfnis nach nachhaltiger Unterstützung bei Flüchtlingsinklusion, Selbstständigkeit und Integration widerspiegeln.

Hintergrund:

Auf Initiative des Europäischen Rates wurde 2015 die EU-Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei in der EU-Türkei-Erklärung vom 18.03.2016 aufgenommen und eingerichtet. Insgesamt beträgt das Gesamtbudget 6 Mrd. €, welches auf zwei gleiche Tranchen (2016 - 2017 sowie 2018 - 2019) von jeweils 3 Mrd. € aufgeteilt wurde (siehe zuletzt EB 11/19).

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4389_en.htm

Dritter Jahresbericht über die Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-174-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

Hintergrundinformationen zur Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/frit_factsheet.pdf



KOMMISSION VERKLAGT UNGARN WEGEN STOP-SOROS-GESETZE UND LEITET (WEITERES) VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN BEZÜGLICH RÜCKFÜHRUNGSVERFAHREN IN TRANSITZONEN EIN

Die Kommission hat am 25.07.2019 beschlossen, Ungarn vor dem EuGH bezüglich der sog. „Stop-Soros-Gesetze“ zu verklagen. Bereits am 24.01.2019 hatte die Kommission als zweiter Schritt im Vertragsverletzungsverfahren Ungarn eine mit Gründen versehene Stellungnahme übermittelt (EB 03/19). Die Antwort der ungarischen Behörden konnte die Bedenken der Kommission jedoch nicht ausräumen, so dass folgende Punkte zur Klageerhebung geführt haben:

- Verstoß gegen die Asylverfahrensrichtlinie und die Richtlinie über Aufnahmebedingungen durch die gesetzliche Regelung, wonach jede Hilfeleistung bei Asylanträgen unter Strafe gestellt wird.
- Verstoß gegen die Asylanerkennungsrichtlinie durch die Verfassungsänderung sowie den neuen Rechtsvorschriften, wonach Recht auf Asyl nur Personen haben, die direkt von einem Ort, an dem ihr Leben oder ihre Freiheit gefährdet ist, nach Ungarn kommen. Asylbewerber, die aus einem Drittland kommen, das nicht die Kriterien eines sicheren Drittstaates erfüllt, werden von dieser Regelung somit ausgeschlossen.

Die Kommission hat darüber hinaus beschlossen, eine weitere Klage gegen Ungarn zu erheben. Ungarn schließe langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige von der Ausübung des Veterinärberufs aus, auch wenn diese in Ungarn einen Abschluss erworben haben. Dies sei als ein Verstoß gegen die Richtlinie über langfristig aufenthaltsberechtigte Drittstaatsangehörige zu werten.

Darüber hinaus hat die Kommission Ungarn ein Aufforderungsschreiben in Bezug auf die Rückführungsverfahren in ungarischen Transitzenen an der Grenze zu Serbien übermittelt und somit ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Bereits am 19.07.2018 hatte die Kommission Ungarn vor dem EuGH u. a. auf Grund der zeitlich unbeschränkten Inhaftnahme von Asylbewerbern in den Transitzenen verklagt (EB 13/18), das Verfahren ist noch anhängig. Im vorliegenden Fall kritisiert die Kommission die Haftbedingungen in den Transitzenen und insbesondere die mangelnde Lebensmittelversorgung, die den Anforderungen der Rückführungsrichtlinie nicht entspricht. Auf Grund der Eilbedürftigkeit hat Ungarn lediglich einen Monat zur Beantwortung des Aufforderungsschreibens, bevor die Kommission den zweiten Schritt - eine mit Gründen versehene Stellungnahme - einleitet.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_4260

Asylanerkennungsrichtlinie 2011/95/EU:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32011L0095>

Asylverfahrensrichtlinie 2013/32/EU:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX:32013L0032>



Richtlinie über Aufnahmebedingungen 2013/33/EU:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013L0033>

Rückführungsrichtlinie 2008/115/EG:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32008L0115>

INNENPOLITIK

VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN FEHLENDER UMSETZUNG DER RICHTLINIE ÜBER FEUERWAFFEN UND DER RICHTLINIE ZUM DATENSCHUTZ BEI DER STRAFVERFOLGUNG

Die Kommission hat am 25.07.2019 beschlossen, den zweiten Schritt im Vertragsverletzungsverfahren u. a. gegen Deutschland wegen fehlender Umsetzung der Richtlinie (EU) 2017/853 über Feuerwaffen einzuleiten und Deutschland eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln. Die überarbeitete Richtlinie, die 2017 von den Mitgliedstaaten angenommen wurde, verschärft die Kontrolle des legalen Erwerbs und Besitzes von Waffen. Die Umsetzungsfrist endete am 14.09.2018. Die Kommission hatte die Vertragsverletzungsverfahren im November 2018 mit einem Aufforderungsschreiben eingeleitet. Neben Deutschland haben Zypern, Finnland, Griechenland, Ungarn, Irland, Luxemburg, die Niederlande, Rumänien, die Slowakei, Slowenien und Spanien noch keine Umsetzung gemeldet. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um der Kommission die Umsetzungsmaßnahmen zu melden. Andernfalls kann die Kommission Klage vor dem EuGH erheben.

Die Kommission hat am 25.07.2019 darüber hinaus ein weiteres Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen fehlender Umsetzung der Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung (2016/680) eingeleitet. Laut Kommission haben lediglich 10 der 16 Bundesländer die Richtlinie umgesetzt, obwohl die Umsetzungsfrist bereits am 06.05.2018 abgelaufen ist. Die Kommission hat daher Deutschland ein Aufforderungsschreiben als erster Schritt übermittelt. Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu antworten. Andernfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme als zweiten Schritt zu übermitteln.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/DE/INF_19_4251

Pressemitteilung zu allen deutschen Verfahren:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190725-vertragsverletzungsverfahren_de

Richtlinie über Feuerwaffen 2017/853:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1560760299113&uri=CELEX:32017L0853>

Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung 2016/680:

https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.L_.2016.119.01.0089.01.DEU&toc=OJ%3AL%3A2016%3A119%3ATOC



FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

KOMMISSION LEITET VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND WEGEN DER NOTRUFNUMMER 112 EIN

Die Kommission hat am 25.07.2019 beschlossen, ein Vertragsverletzungsverfahren u. a. auch gegen Deutschland einzuleiten, da aus Sicht der Kommission Deutschland die Vorschriften der Richtlinie 2002/22/EG (Universaldienstrichtlinie) nicht ordnungsgemäß umgesetzt hat. Die Kommission bemängelt insbesondere die Umsetzung des Art. 26 der Richtlinie zur einheitlichen europäischen Notrufnummer 112 im Hinblick auf die Nutzung durch Menschen mit Behinderung.

Die Kommission hat daher Deutschland (sowie Griechenland, Kroatien, Spanien und Tschechien) als ersten Schritt ein Aufforderungsschreiben übermittelt. Deutschland hat jetzt zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu antworten. Andernfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme als zweiten Schritt zu übermitteln.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/DE/INF_19_4251

Universaldienstrichtlinie (2002/22/EG):

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/TXT/?uri=CELEX:32002L0022>

INNERE SICHERHEIT

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT ERGEBNISSE DER EVALUATION DER RICHTLINIE ZUM SCHUTZ KRITISCHER INFRASTRUKTUREN

Die Kommission veröffentlichte am 23.07.2019 das Ergebnis der Evaluation der Richtlinie 2008/114/EG zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Der Bericht kommt zu dem Schluss, dass die Richtlinie durchaus vom europäischen Mehrwert ist.

Der Bericht stellt jedoch fest, dass einige der in der Richtlinie enthaltenen Definitionen zu weit gefasst waren und den Mitgliedstaaten einen erheblichen Interpretationsspielraum ließen.

Insgesamt hat die Bewertung ergeben, dass die Richtlinie heute nur von teilweiser Relevanz ist. Dies würde jedoch mit einer Reihe von Faktoren zusammenhängen, darunter mit einer sehr unterschiedlichen Sicherheitslandschaft im Vergleich zum Jahr 2008.



Im Detail ergab die Evaluierung folgende wesentliche Ergebnisse:

- Die EU befürwortet weiterhin die Beteiligung der Mitgliedstaaten an der Politik zum Schutz kritischer Infrastrukturen. Es bestehen Bedenken, dass die vollständige Aufhebung der Richtlinie negative Auswirkungen auf den Schutz ausgewiesener europäischer kritischer Infrastrukturen haben könnte.
- Die Mitgliedstaaten möchten unbedingt sicherstellen, dass das Engagement der EU vor Ort weiterhin dem Subsidiaritätsprinzip entspricht, die Schutzmaßnahmen auf nationaler Ebene unterstützt und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit erleichtert, auch mit Drittländern außerhalb der Union.
- Auf EU-Ebene bestünde eindeutig Raum für Überlegungen, wie der Schutz der kritischen Infrastrukturen in Europa weiter verbessert werden kann. Während einige Elemente der Richtlinie weiterhin nützlich sind, sind andere heute von begrenztem Wert und könnten mit dem Ziel überarbeitet werden, die Ziele der Richtlinie besser zu erreichen. Beispielsweise gibt es Gründe, den Schwerpunkt der EU-Politik nicht mehr auf den Schutz von Vermögenswerten zu verlagern, sondern auf einen Bereich, in dem Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Sektoren berücksichtigt werden (ähnlich wie in der NIS-Richtlinie auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologie).
- Darüber hinaus enthalten viele nationale Rahmenwerke zum Schutz kritischer Infrastrukturen Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit.
- In der Bewertung wird auch darauf hingewiesen, dass der derzeitige Geltungsbereich des politischen Rahmens der EU im Bereich des Schutzes kritischer Infrastrukturen überprüft werden muss und ob dieser zusätzliche Sektoren neben Energie und Verkehr umfassen sollte.
- Eine externe Studie liefert der Kommission eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung des Nutzens der Richtlinie. Einige dieser Empfehlungen könnten in relativ kurzer Zeit umgesetzt werden, während andere eine stärkere Reflexion erfordern, die durch zusätzliche Konsultationen mit den Mitgliedstaaten und Interessengruppen in einer Vielzahl von Sektoren erfolgt.
- Schließlich zeigt die Bewertung, dass sich die Art der Bedrohungen, denen kritische Infrastrukturen in Europa ausgesetzt sind, sich verändert hat. Während sich einige Bedrohungen weiterentwickeln, sind andere (wie unbemannte Luftfahrzeuge oder künstliche Intelligenz) neu. Während die Einführung verbesserter Funktionen (wie 5G) die Effizienz in verschiedenen Sektoren verbessern wird, können sie auch bestehende Schwachstellen verschärfen oder neue schaffen. In diesem und anderen verwandten Kontexten erfordern die Auswirkungen der Inhaberschaft/Kontrolle von kritischen Infrastrukturen durch Drittstaaten in Europa eine sorgfältige Überwachung.
- Aus diesen Gründen müsse der Ansatz der EU in Bezug auf den Schutz kritischer Infrastrukturen in Zukunft flexibel und risikobasiert sein.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/news/commission-evaluates-implementation-directive-protecting-european-critical-infrastructures_en



Evaluierung vom 23.07.2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20190723_swd-2019-308-commission-staff-working-document_en.pdf

Richtlinie 2008/114/EG:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32008L0114&from=EN>

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

ZUSAMMENARBEIT EU-USA IM KAMPF GEGEN TERRORFINANZIERUNG ZEIGT ERGEBNISSE

Am 22.07.2019 hat die Kommission einen Bericht zur Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika in Sachen Terrorismusbekämpfung veröffentlicht. Das Programm zur Verfolgung der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) ist ein wichtiges Instrument zur Bereitstellung von Informationen zur Identifizierung und Verfolgung von Terroristen und ihren Unterstützungsnetzwerken weltweit.

Insgesamt wurden zwischen 2016 und 2018 70.000 Hinweise zur Verfolgung der Finanzierung des Terrorismus aufgedeckt. Laut Kommission haben einige dieser Hinweise entscheidend dazu beigetragen, Untersuchungen im Zusammenhang mit Terroranschlägen in Stockholm, Barcelona und Turku voranzubringen.

Der Bericht regt u. a. an:

- Mitgliedstaaten sollen regelmäßig mit den US-Behörden Kontakt halten, um die Koordination beider zu verbessern und über den Mehrwert der erhaltenen Hinweise zu berichten.
- Europol wurde aufgefordert, die Mitgliedstaaten bei der Kontaktaufnahme mit den US-Behörden stärker zu unterstützen.
- Die Kommission erwartet vom US-Finanzministerium, den Datenschutz zukünftig besser einzuhalten, und Daten nicht länger aufzubewahren, als für die Ermittlungen oder Strafverfolgungen notwendig.

2021 wird die Kommission den nächsten Bericht veröffentlichen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190722-sicherheitsunion-kampf-gegen-terrorfinanzierung_de

Bericht der Kommission zur Terrorismusbekämpfung mit den USA:

https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20190722_com-2019-342-commission-report_de.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

BAUEN UND WOHNEN

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT ZAHLEN FÜR DAS BAUGEWERBE IN DER EU FÜR MAI 2019

Am 17.07.2019 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) die saisonbereinigten Zahlen für das Baugewerbe in der EU für Mai 2019 veröffentlicht. Danach stieg in der EU28 die Produktion im Baugewerbe gegenüber Mai 2018 um 2,5 %. Beim Vergleich der Zahlen für Februar 2019 mit Februar 2018 stieg die Produktion im Baugewerbe noch um 4,9 % (EB 09/19). Im Tiefbau nahm die Bautätigkeit um 4,7 % und im Hochbau um 2,0 % zu. Die größten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe verzeichneten Ungarn (+26,2 %), Rumänien (+23,8 %) und Slowenien (+11,1 %); Deutschland lag bei +0,1 %; Rückgänge wurden in Finnland (-1,6 %) und Belgien (-1,5 %) registriert.

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9984178/4-17072019-BP-DE.pdf/a6857ccb-a50f-47a9-835b-d3a0fac8d3ff>

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT ZAHLEN ZU HAUSPREISEN IN DER EU FÜR DAS ERSTE QUARTAL 2019

Am 17.07.2019 hat das statistische Amt der EU (Eurostat) den Hauspreisindex (HPI) für das erste Quartal 2019 veröffentlicht. Danach stiegen in der EU28 die Hauspreise gegenüber dem ersten Quartal 2018 um 4,0 %. Die größten Zuwächse der Hauspreise verzeichneten Ungarn (+11,3 %), Tschechien (+9,4 %) und Portugal (+9,2 %); Deutschland lag bei +5,0 %; ein leichter Rückgang wurde nur in Italien (-0,8 %) registriert.

Pressemitteilung von Eurostat:

<https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9967975/2-10072019-AP-DE.pdf/f51bc3e1-6e00-4c26-a184-c711a2c1c829>

BINNENSCHIFFFAHRT

KOMMISSION LEITET BEFRAGUNG ZU MARKTZUGANGSBEDINGUNGEN IN DER BINNENSCHIFFFAHRT EIN

Am 11.07.2019 hat die Kommission eine Befragung zum Fahrplan zur Überprüfung der Bestimmungen zu den Marktzugangsbedingungen in der Binnenschifffahrt eingeleitet. Bis zum 26.08.2019 erhalten Interessenträger



Gelegenheit, der Kommission Rückmeldung zum Fahrplan zu geben. Ziel ist es, die Wirksamkeit der EU-Vorschriften zu überprüfen und mögliche Schwachstellen zu identifizieren. Eine öffentliche Konsultation wird voraussichtlich im ersten Quartal 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse der Bewertung sollen im vierten Quartal 2020 erscheinen. Daneben wurde eine weitere Befragung zu den Fahrgastrechten in der Binnenschifffahrt eingeleitet (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Ankündigung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-4422766_de

KOMMISSION LEITET BEFRAGUNG ZU FAHRGASTRECHTEN IN DER BINNENSCHIFFFAHRT EIN

Am 11.07.2019 hat die Kommission eine Befragung zum Fahrplan zur Überprüfung der Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr eingeleitet. Bis zum 29.08.2019 erhalten Interessenträger Gelegenheit, der Kommission Rückmeldung zum Fahrplan zu geben. Ziel ist es, die Wirksamkeit der EU-Vorschriften zu überprüfen und mögliche Schwachstellen zu identifizieren. Eine öffentliche Konsultation wird voraussichtlich im dritten Quartal 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse der Bewertung sollen im dritten Quartal 2020 erscheinen. Daneben wurde eine weitere Befragung zu den Marktzugangsbedingungen in der Binnenschifffahrt eingeleitet (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Ankündigung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-4477617_de

Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010R1177&from=DE>

STRAßENVERKEHR

KOMMISSION LEITET BEFRAGUNG ZU FAHRGASTRECHTEN IM KRAFTOMNIBUSVERKEHR EIN

Am 11.07.2019 hat die Kommission eine Befragung zum Fahrplan zur Überprüfung der Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr eingeleitet. Bis zum 29.08.2019 erhalten Interessenträger Gelegenheit, der Kommission Rückmeldung zum Fahrplan zu geben. Ziel ist es, die Wirksamkeit der EU-Vorschriften zu überprüfen und mögliche Schwachstellen zu identifizieren. Eine öffentliche Konsultation wird voraussichtlich im dritten Quartal 2019 durchgeführt. Die Ergebnisse der Bewertung sollen im dritten Quartal 2020 erscheinen. Daneben wurde eine weitere Befragung zu den Fahrgastrechten in der Binnenschifffahrt eingeleitet (siehe weiteren Beitrag in diesem EB).

Ankündigung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-4477676_de



Verordnung (EU) Nr. 181/2011 über die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32011R0181&from=EN>

KOMMISSION LEITET BEFRAGUNG ZU ANFORDERUNGEN AN ANBIETER ELEKTRONISCHER MAUTDIENSTE EIN

Am 12.07.2019 hat die Kommission eine Befragung zur Überprüfung der Durchführungsverordnung über die Anforderungen an Anbieter elektronischer Mautdienste eingeleitet. Bis zum 09.08.2019 erhalten Interessenträger Gelegenheit, der Kommission Rückmeldung zur Durchführungsverordnung zu geben. Diese soll u. a. die Regelungen über die Interoperabilität elektronischer Mautsysteme (EETS) vervollständigen (EB 05/19). Die Verordnung soll die Kommissionsentscheidung über die Festlegung der Merkmale des europäischen elektronischen Mautdienstes und seiner technischen Komponenten aufheben und zum 19.10.2021 in Kraft treten.

Ankündigung der Kommission:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-4507946_de

Entscheidung der Kommission zu elektronischen Mautdiensten:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009D0750&from=EN>



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

RECHTSSTAATLICHKEIT: KOMMISSIONSMITTEILUNG „DIE STÄRKUNG DER RECHTSSTAATLICHKEIT IN DER UNION – EIN KONZEPT FÜR DAS WEITERE VORGEHEN“

Die Kommission hat am 17.07.2019 die Mitteilung „Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der Union – Ein Konzept für das weitere Vorgehen“ vorgelegt (KOM(2019) 343), siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ in diesem EB).

Die Vorlage der Mitteilung erfolgte später als ursprünglich geplant, da das zwischenzeitlich ergangene EuGH-Urteil vom 24.06.2019 in der Rs. C-619/18 berücksichtigt werden sollte (EB 14/19: Vertragsverletzungsverfahren gegen Polen wegen Senkung des Ruhestandsalters der im Amt befindlichen Richter des polnischen Obersten Gerichts und Einräumung einer Befugnis zur Verlängerung der Amtszeit dieser Richter nach freiem Ermessen an den Präsidenten Polens).

Für den Bereich des StMJ sind insbesondere die folgenden Inhalte von Interesse:

Die Kommission erläutert eingangs Inhalt, Bedeutung und Tragweite der Rechtsstaatlichkeit als einer der fundamentalen gemeinsamen Werte, auf die sich die EU gründet. Rechtsstaatlichkeit sieht sie u. a. auch als Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Zur Rechtsstaatlichkeit gehörten gemäß der Rechtsprechung des EuGH und des EGMR gerade auch institutionelle Fragen, wie etwa unabhängige und unparteiliche Gerichte und die Gewaltenteilung. Außerdem gibt die Kommission einen Überblick über die vorangegangenen Maßnahmen in diesem Bereich, unter anderem ihre Mitteilung vom 03.04.2019, zu der sie zudem Art und Inhalt der Reaktionen darauf überblicksartig darstellt.

Sodann arbeitet die Kommission ausführlich das Zusammenspiel zwischen der nationalen Verantwortung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten jeweils für das Funktionieren des eigenen Staats auf der einen Seite und der Verantwortung gegenüber der EU und den anderen EU-MS als Ausfluss des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit gemäß Art. 4 Abs. 3 EUV auf der anderen Seite heraus. Sie kommt zu der Gewährleistung der Unabhängigkeit der Justiz als einem Kernpunkt der Rechtsstaatlichkeit.

Nach Ansicht der Kommission lassen sich im Zusammenhang mit den in der April-Mitteilung aufgestellten drei Säulen – Förderung, Vorbeugung, Reaktion – vier Vorannahmen oder Grundsätze aufstellen, die unbedingt zu beachten seien:

1. Es besteht ein berechtigtes Interesse der EU und der EU-Mitgliedstaaten an einem ordnungsgemäß funktionierenden Rechtsstaat auf nationaler Ebene.



2. Die Hauptverantwortung für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit liegt weiterhin bei jedem einzelnen Mitgliedstaat. Der Rückgriff auf nationale Rechtsdurchsetzungsinstrumente ist stets vorrangig.
3. Unabdingbar ist ein objektives Verhalten der EU und die Gleichbehandlung aller Mitgliedstaaten.
4. Ziel ist nicht eine Sanktionierung, sondern eine Lösung, die die Rechtsstaatlichkeit schützt. Eine wirksame, abschreckende und verhältnismäßige Reaktion als ultima ratio ist nicht ausgeschlossen.

Im Zusammenhang mit der Säule „Förderung“ stellt die Kommission insbesondere die entscheidende Bedeutung des gegenseitigen Vertrauens in die jeweiligen Justizsysteme fest. Die Kommission will des Weiteren u. a. die Zusammenarbeit mit dem Europarat intensivieren und systematisieren; zu nennen sind auch die Arbeit der Kommission als Beobachterin in der Venedig-Kommission sowie in der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO; Beobachterstatus wurde am 10.07.2019 gewährt). Die Kommission bemüht sich erneut verstärkt um den Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention. Einzelne Justiz-Netzwerke für die Zusammenarbeit führt sie auf Seite 7/8 oben auf. Rat und Mitgliedstaaten sollen Möglichkeiten der Förderung von Rechtsstaatlichkeitsstandards in Erwägung ziehen.

Im Zusammenhang mit der Säule „Vorbeugung“ will die Kommission insbesondere ihr Monitoring der relevanten Entwicklungen in den EU-Mitgliedstaaten vertiefen und einen Überprüfungszyklus einrichten, der sämtliche Aspekte/Bereiche der Rechtsstaatlichkeit abdecken soll (wie etwa Gesetzgebungsverfahren, Zugang zur Justiz, Gewaltenteilung, Korruptionsbekämpfung, Medienpluralismus, Wahlen), der sich gleichermaßen auf alle EU-Mitgliedstaaten bezieht, allerdings „problematische“ Mitgliedstaaten stärker beleuchten würde und folgende Merkmale haben soll:

1. Intensivierter Dialog/Netzwerk nationaler Kontaktstellen:

Die Mitgliedstaaten sollen einen intensiveren Informationsaustausch und Dialog führen und ein Netzwerk nationaler Kontaktstellen – integriert zum Beispiel in nationale Verwaltungen oder Justiz – einrichten. Diese Stellen sollen auch Unterstützung bei angekündigtem jährlichem Rechtsstaatlichkeitsbericht der Kommission (s. u.) liefern.

2. Jährlicher Rechtsstaatlichkeitsbericht/Weiterentwicklung EU-Justizbarometer:

Die Kommission will einen jährlichen Bericht zur Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten erstellen, der eine Synthese wichtiger Entwicklungen auf Mitgliedstaaten- und auf EU-Ebene werden soll – einschließlich der Berücksichtigung einschlägiger Teile des EU-Justizbarometers und der Länderberichte des Europäischen Semesters. Zentral ist die Ankündigung der Kommission, dass das EU-Justizbarometer weiterentwickelt und verbessert werden könnte und vor allem, dass eine solche Weiterentwicklung und Verbesserung dazu dienen könnte, die Straf- und Verwaltungsjustiz besser zu erfassen, die laut Kommission für die Rechtsstaatlichkeit bedeutend ist.



3. Dialog der EU-Organe und Peer-Review:

Der Bericht könnte laut Kommission Grundlage für den Dialog mit EP und Rat und in diesen Organen sein (z. B. mit dem Ergebnis von Ratsbeschlüssen oder Ratsschlussfolgerungen zur Rechtsstaatlichkeit). Die Kommission begrüßt die Beratungen zu dem vom finnischen Ratsvorsitz aufgegriffenen, auf eine belgisch-deutsche Initiative zurückgehenden Konzept einer gegenseitigen Begutachtung (peer review).

Im Zusammenhang mit der Säule „Reaktion“ macht die Kommission zum einen u. a. deutlich, dass sie Rechtsstaatlichkeitsmängel, die die Anwendung von EU-Recht beeinträchtigen, bei Versagen eines nationalen Kontroll-/Korrekturmechanismus stets vor den EuGH bringen wird und insofern auch strategisch auf beschleunigte Verfahren und einstweilige Maßnahmen hinwirken wird. Zudem kündigt sie an, die einschlägigen Feststellungen des EuGH in diesem Bereich zusammenzustellen, um die Entwicklung von Rechtsstaatlichkeitsstandards aktiv zu fördern.

Schließlich führt sie zu dem Ansatz aus, neben den förmlichen Rechtsstaatlichkeitsverfahren auch Maßnahmen in anderen Tätigkeitsbereichen zu ergreifen, die durch mitgliedstaatliche Rechtsstaatlichkeitsdefizite beeinträchtigt werden (wie mit dem Verordnungsvorschlag der Kommission über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten vom 02.05.2018 geschehen (KOM(2018) 324). Auch wird die Möglichkeit aufgezeigt, Warnungen auszusprechen – etwa bei mangelhafter Befolgung von OLAF-Empfehlungen und unzureichender Zusammenarbeit mit der Europäischen Staatsanwaltschaft in der Folge.

Die Kommission will die in der vorliegenden Mitteilung enthaltenen Ansätze in den kommenden Monaten mit den anderen EU-Organen, den EU-MS und Interessenträgern diskutieren und aktualisieren.

Text der Mitteilung vom 17.07.2019:

<http://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2019/DE/COM-2019-343-F1-DE-MAIN-PART-1.PDF>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ÜBER MISSBRÄUCLICHE KLAUSELN IN VERBRAUCHERVERTRÄGEN

Am 22.07.2019 hat die Kommission Leitlinien zur Auslegung und Anwendung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen veröffentlicht. Der Leitfaden basiert auf der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und erläutert die Auslegung der Schlüsselbegriffe und -bestimmungen der Richtlinie 93/13 durch den Gerichtshof in Bezug auf Einzelfälle, über die die Gerichte der Mitgliedstaaten zu entscheiden hatten. Ziel des Leitfadens ist, das Bewusstsein aller Beteiligten (unter anderem Verbraucher, Unternehmen, Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich nationaler Gerichte und Angehörige der Rechtsberufe) in der gesamten EU für diese Rechtsprechung zu schärfen und damit deren praktische Anwendung zu erleichtern. In den Leitlinien werden die Ziele und der Geltungsbereich der Richtlinie, der



Grundsatz der Mindestharmonisierung und Beziehungen zwischen der Richtlinie und nationalem Recht im Allgemeinen, die Beurteilung der Transparenz sowie fairer beziehungsweise missbräuchlicher Klauseln, die Auswirkungen missbräuchlicher Vertragsklauseln auf die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die verfahrensrechtlichen Anforderungen für die Bewertung von Vertragsklauseln (einschließlich der Verpflichtung nationaler Gerichte, im Zusammenhang mit der Beurteilung von Vertragsklauseln bei der Anwendung der Richtlinie eine aktive Rolle zu übernehmen) sowie Besonderheiten von Unterlassungsverfahren erörtert (siehe hierzu auch Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zu den Leitlinien:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/uctd_guidance_2019_de_0.pdf

INFORMELLER RAT FÜR JUSTIZ UND INNERES IN HELSINKI

Am 18. und 19.07.2019 kamen die Innen- und Justizminister der EU-Mitgliedstaaten in Helsinki zum ersten informellen Ratstreffen für Justiz und Inneres unter finnischer Ratspräsidentschaft in Helsinki zusammen. Die Justizthemen standen 19.07.2019 auf der Tagesordnung. Die erste formelle Ratstagung zu Justiz- und Innenthemen wird am 07./08.10.2019 in Luxemburg stattfinden.

Am 19.07.2019 standen Orientierungsaussprachen zum Thema Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, zum Thema justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen sowie im Rahmen eines Mittagessens zum Thema Ziviljustiz und multilaterale Zusammenarbeit auf der Tagesordnung. Siehe dazu die gesonderten Beiträge in diesem EB.

Tagungsseite mit weiteren Informationen und Programm:

<https://eu2019.fi/de/veranstaltungen/2019-07-18/informelle-tagung-der-ministerinnen-und-minister-fur-justiz-und-inneres>

RECHTSSTAATLICHKEIT AUS DER JUSTIZPERSPEKTIVE: ORIENTIERUNGS AUSSPRACHE AUF DEM INFORMELLEN JI-RAT

Am 19.07.2019 führten die Justizminister der EU-Mitgliedstaaten auf den informellen JI-Rat in Helsinki auf der Basis eines von der finnischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Diskussionspapiers eine Orientierungsaussprache zum Thema „Zukunft der Justiz: Stärkung der Rechtsstaatlichkeit“. Die Ratsvorsitzende und finnische Justizministerin *Anna-Maja Henriksson* stellte die Bedeutung der Einhaltung gemeinsamer Werte und der Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit als zentrale Instrumente für das Vertrauen der Bürger in die EU und die Gesellschaft heraus, aber auch als zentrale Grundlage für das bei der justiziellen Zusammenarbeit, die in der EU auf dem Prinzip der gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen basiert, essentielle gegenseitige Vertrauen der Mitgliedstaaten in die jeweiligen Justizsysteme.



Das Diskussionspapier stellt u. a. den Zusammenhang zwischen der vom EuGH wiederholt betonten Bedeutung einer unabhängigen Justiz, möglichen Auswirkungen von EuGH-Entscheidungen auf die nationalen Justizsysteme und der zugehörigen Verantwortung der nationalen Justizminister für eben diese Systeme dar. Daraus ergebe sich auch die Bedeutung der Justizminister für die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit sowie entsprechend der Mehrwert regelmäßiger thematisch konkretisierter Debatten in diesem Rahmen. Bislang ist die Rechtsstaatlichkeitsdebatte im Rat für Allgemeine Angelegenheiten angesiedelt (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte und Europäisches Parlament“ in diesem EB).

Das vom Bundesrat kritisch betrachtete EU-Justizbarometer wird im Diskussionspapier seitens der finnischen Ratspräsidentschaft als nützliches Instrument bewertet, das vergleichbare („comparable“) Informationen liefern kann, die nationale Projekte zur Verbesserung der Justizsysteme stützen können. Zudem wird es als vergleichendes („comparative“) Instrument betitelt, ohne dass spezifiziert würde, worauf sich diese Eigenschaftszuschreibung bezieht (Vergleich der Entwicklungen in einem Mitgliedstaat über die Jahre oder etwa (wertender) Vergleich verschiedener Mitgliedstaaten). Die Kommission hatte stets betont, kein Ranking der Mitgliedstaaten mit dem Justizbarometer vornehmen zu wollen.

Folgende Fragen standen für die Minister zur Diskussion:

- Wie können die Justizminister am besten zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im Bereich Justiz beitragen und können sie einer regelmäßigen Debatte in der JI-Ratsformation zustimmen
- Was wären die Hauptthemen einer solchen regelmäßigen Debatte
- Welche EU-Instrumente werden als am effektivsten für die Förderung einer gemeinsamen europäischen Justizkultur erachtet Sollen diese Instrumente für den Justizbereich weiterentwickelt werden und wenn ja, wie
- Welche Best Practices zur Rechtsstaatlichkeit im Justizbereich gibt es auszutauschen

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit ist eine der finnischen Prioritäten unter ihrer Präsidentschaft (EB 14/19).

Diskussionspapier zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit (in englischer Sprache):

<https://eu2019.fi/documents/11707387/14557119/Future+of+justice+--+Rule+of+Law.pdf/88bee258-15c2-b781-16b7-cd8dd346d950/Future+of+justice+--+Rule+of+Law.pdf.pdf>

Hintergrundinformation zur Rechtsstaatlichkeit der finnischen Ratspräsidentschaft:

<https://eu2019.fi/de/hintergrunde/rechtsstaatlichkeit>

ZIVILJUSTIZ UND MULTILATERALISMUS: DISKUSSION AUF DEM INFORMELLEN JI-RAT

Am 19.07.2019 führten die Justizminister der EU-Mitgliedstaaten auf den informellen JI-Rat in Helsinki auf der Basis eines von der finnischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Diskussionspapiers eine



Orientierungsaussprache zum Thema „EU-Ziviljustiz und multilaterale Zusammenarbeit“. Zudem lieferte der Generalsekretär der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, *Christophe Bernasconi*, einen Beitrag zur Aussprache.

Das Diskussionspapier betont, eine multilaterale Zusammenarbeit mit Drittstaaten und internationalen Organisationen und ein entsprechender Rechtsrahmen als Grundlage seien essentiell u. a. für Rechtssicherheit und den Zugang zur Justiz für EU-Unternehmen und EU-Bürger. Als wichtigste internationale Organisationen, mit denen eine Zusammenarbeit weiterhin erfolgen soll, nennt das Papier die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH – die EU ist Mitglied), die Kommission für Internationales Handelsrecht der Vereinten Nationen (UNCITRAL) und das Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT). Als aktuelles Beispiel für eine erfolgreiche Zusammenarbeit wird das „Judgments Project“ der HCCH genannt, das am 02.07.2019 in die Annahme des Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen auf der Diplomatischen Konferenz in Den Haag mündete (Convention on the recognition and enforcement of foreign judgments in civil or commercial matters). Neben der Entwicklung neuer Rechtsinstrumente sieht das Papier aber auch die Förderung des Beitritts weiterer Staaten zu existierenden Instrumenten als eine wichtige Aufgabe in dem Bereich an.

Zur Diskussion standen für die Minister folgende Fragen:

- Wird – vor dem Hintergrund der neuen Strategischen Agenda – der multilaterale Ansatz in Zivil- und Handelssachen als vorzugswürdig zur Stärkung des globalen Einflusses der EU in diesem Bereich unterstützt
- Welche Maßnahme(n) kann die EU zur Förderung eines globalen multilateralen Rahmenwerks für die Zivil- und Handelsjustiz ergreifen, die im Interesse der EU-Bürger und -Unternehmen liegen
- Wie kann die EU im Bereich Ziviljustiz den Kapazitätenaufbau weniger entwickelter Drittstaaten unterstützen, um die Etablierung vertragsbasierter Beziehungen mit ihnen zu ermöglichen

Diskussionspapier zu Ziviljustiz und Multilateralismus (in englischer Sprache):

<https://eu2019.fi/documents/11707387/14557119/EU+Civil+law+and+multilateralism.pdf/282c3286-e53b-5dd7-0524-8584b6cb76ea/EU+Civil+law+and+multilateralism.pdf.pdf>

Meldung zu dem Tagesordnungspunkt auf der Seite der finnischen Ratspräsidentschaft:

https://eu2019.fi/de/artikel/-/asset_publisher/eu-n-oikeusministerit-keskustelivat-oikeusvaltioperiaatteen-jarikosoikeudellisen-yhteistyon-vahvistamisesta



ALTERNATIVEN ZUR HAFT: DISKUSSION AUF DEM INFORMELLEN JI-RAT

Am 19.07.2019 führten die Justizminister der EU-Mitgliedstaaten auf dem informellen JI-Rat in Helsinki auf der Basis eines von der finnischen Ratspräsidentschaft vorgelegten Diskussionspapiers eine Orientierungsaussprache zum Thema „Zukunft der Justiz: Haft und ihre Alternativen“.

Das Papier betont die Bedeutung der Verhängung von Vollzugsstrafen beziehungsweise der Inhaftierung von Personen als ultima ratio da, wo sie verhältnismäßig und angemessen ist. Die finnische Ratspräsidentschaft zieht hier die Verbindung zu der im Rahmen der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und der gegenseitigen Anerkennung bestehenden Problematik der Haftbedingungen und Überbelegung im jeweiligen Anordnungsstaat.

Für die Minister standen folgende Fragen zur Diskussion:

- Welche Rolle spielen alternative Sanktionsformen im eigenen Land und welche Best Practices können insofern ausgetauscht werden
- Sind langfristig angelegte, gemeinsame Anstrengungen der EU-Mitgliedstaaten, der Kommission und des Europarats erforderlich, um Hindernisse bei der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen auszuräumen Soll in diesem Zusammenhang der Ansatz alternativer Sanktionen berücksichtigt werden, da damit Teillösungen für Probleme in Bezug zur gegenseitigen Anerkennung und Überbelegung der Haftanstalten erzielt werden können
- Welche Rolle kann die EU zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Reduzierung von Überbelegung spielen, insbesondere mit dem Fokus auf Alternativen zur Haft und nicht-legislative Maßnahmen

Diskussionspapier der finnischen Ratspräsidentschaft zur strafrechtlichen Zusammenarbeit (in englischer Sprache):

<https://eu2019.fi/documents/11707387/14557119/Future+of+justice+-+Detention+and+its+alternatives.pdf/7e583643-b093-4d1e-dab1-0dfd52335c26/Future+of+justice+-+Detention+and+its+alternatives.pdf.pdf>



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

ERASMUS+ UND KREATIVES EUROPA: CULT-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS BESCHLIEßT AUFNAHME VON TRILOGVERHANDLUNGEN

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments (EP) hat am 22.07.2019 die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen zwischen Rat und EP unter Beteiligung der Kommission über die Programme Erasmus+ und Kreatives Europa für die Zeit ab 2021 beschlossen.

Der Ausschuss hatte im Februar d. J. die Berichtsentwürfe zu beiden Programmen beschlossen (siehe hierzu und zu den wesentlichen Eckpunkten EB 04/19). Das Plenum des EP billigte diese Ende März und legte damit die Verhandlungsposition gegenüber dem Rat fest (EB 07/19).

Der Rat der Europäischen Union erzielte bereits im letzten Jahr unter österreichischer Präsidentschaft jeweils eine partielle politische Einigung im Hinblick auf die von der Kommission vorgelegten Vorschläge.

EUROPÄISCHER FORSCHUNGSRAT (ERC) VERGIBT 62 „PROOF OF CONCEPT“-GRANTS

Am 25.07.2019 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) seine sog. „Proof of Concept“-Grants an 62 Spitzenforscher in ganz Europa vergeben. Das Förderprogramm ist Bestandteil des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020. Jeder Grant ist mit 150.000 € dotiert, sodass insgesamt 9,3 Mio. € in der laufenden Vergaberunde ausgeschüttet werden.

Proof of Concept-Grants sollen Forscherinnen und Forschern, die bereits einen ERC Grant erhalten haben, dabei helfen, das kommerzielle oder gesellschaftliche Potential ihrer Forschungsergebnisse zu eruieren und umzusetzen. So können Business-Konzepte entwickelt oder Patentanmeldungen vorbereitet werden. Damit will der ERC die Translation exzellenter Forschungsergebnisse in konkrete praktische Anwendungen und damit deren Nutzen für die ganze Gesellschaft fördern.

Von den 62 Grants gehen vier nach Deutschland, von denen wiederum drei nach Bayern vergeben werden. So werden Wissenschaftler am Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) in München, von der Technischen Universität München (TUM) sowie vom Klinikum rechts der Isar der TUM ausgezeichnet.

Link zur Mitteilung des ERC (in englischer Sprache):

<https://erc.europa.eu/news/PoC-recipients-2019-second-round>



Liste der ausgezeichneten Wissenschaftler:

<https://erc.europa.eu/sites/default/files/document/file/erc-2019-PoC-second-round-list-of-selected-researchers.pdf>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT NEUE STRATEGIE FÜR DAS EUROPÄISCHE INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEINSTITUT (EIT) IM HINBLICK AUF „HORIZONT EUROPA“ 2021 - 2027

Die Kommission hat am 11.07.2019 eine Aktualisierung der Rechtsgrundlage des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) sowie eine neue Strategische Innovationsagenda (SIA) zur Anpassung an das künftige Forschungsrahmenprogramm „Horizont Europa“ 2021 - 2027 vorgeschlagen.

Das EIT mit Sitz in Budapest ist ein 2008 gegründetes, unabhängiges Organ der EU und als eine der drei Komponenten des Pfeilers „Innovatives Europa“ weiterhin ein zentraler Bestandteil von „Horizont Europa“. Seine Aufgabe ist die Förderung der Innovationsfähigkeit in Europa, indem die Zusammenarbeit der leistungsfähigsten Institute, Universitäten und industriellen Forschungszentren gestärkt wird. Die entsprechenden Kooperationsprojekte unter dem Dach des EIT werden als sog. Knowledge and Innovation Communities (KICs) bezeichnet, von denen es derzeit acht gibt.

Die neue SIA soll mit einem Etat von 3 Mrd. € ausgestattet werden, was einem Aufwuchs von 600 Mio. € bzw. 25 % im Vergleich zur laufenden SIA entspricht. Dabei stehen folgende drei Kernaspekte im Mittelpunkt:

1. Die regionalen Wirkungen von KICs sollen mit Hilfe von regionalen Outreach-Strategien sowie Verbindungen zu Smart-Specialisation-Strategien gestärkt werden.
2. Das Innovationspotential von 750 Hochschulen vor allem aus Ländern mit geringerem Innovationspotential soll gefördert werden. Dazu sollen wirtschaftliche Aktivitäten der Hochschulen durch finanzielle Mittel, Expertise und Beratung unter Zuhilfenahme des Selbstbewertungsinstruments „HEInnovate“ und dem „Regional Innovation Impact Assessment Framework“ entwickelt werden.
3. Zwei neue KICs sollen zusätzlich zu den acht bestehenden gegründet werden. Der erste neue KIC ist dabei für den Bereich Kultur- und Kreativwirtschaft vorgesehen und soll 2022 gestartet werden. Der Bereich des zweiten wird noch festgelegt werden und ab 2025 starten.

Die überarbeiteten Rechtsgrundlagen und die neue Agenda werden im nächsten Schritt dem EP und dem Rat zur Diskussion und Annahme vorgelegt.

Link zur Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-3849_de.htm

Link zum Artikel zum Kommissionsbeschluss (in englischer Sprache):

<https://eit.europa.eu/news-events/news/european-commission-proposes-eit-strategy-2021-2027>



Link zur Homepage von „HEInnovate“ (in englischer Sprache):

<https://heinnovate.eu/en>

Link zum Diskussionspapier zum „Regional Innovation Impact Assessment Framework“ (in englischer Sprache):

http://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/bitstream/JRC109020/jrc109020_iiu27.pdf



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

TAGUNG DES RATES FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 18.07.2019: EU-HAUSHALT 2021 - 2027, EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK

Am 18.07.2019 befassten sich im Rat der EU für Allgemeine Angelegenheiten (siehe hierzu auch Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB) die 28 Europaminister unter Anwesenheit von Haushaltskommissar *Günther Oettinger* und Kommissionsvizepräsident *Frans Timmermans* u. a. erneut mit dem nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Jahre 2021 - 2027 (MFR).

Der neue finnische Ratsvorsitz informierte über seine Pläne für die weiteren Arbeiten am MFR, die zu seinen Prioritäten für die zweite Jahreshälfte 2019 zählen: Ziel sei es, möglichst bald – wahrscheinlich schon im September – eine Verhandlungsbox mit Zahlen vorzulegen. In seinen Gipfel-Schlussfolgerungen von Ende Juni hatte der Europäische Rat (= EU-Staats- und Regierungschefs) den Ratsvorsitz aufgefordert, die MFR-Arbeiten fortzusetzen und den Verhandlungsrahmen zu entwickeln. Auf dieser Grundlage soll der Europäische Rat beim nächsten Gipfel Mitte Oktober diskutieren. Angestrebt wird weiterhin eine Einigung vor Jahresende.

Zur Vorbereitung dieses Austauschs der EU-Staats- und Regierungschefs möchte der Ratsvorsitz im Juli und September die thematischen Diskussionen auf technischer Ebene fortsetzen. Zudem erhalten die Mitgliedstaaten einen Fragebogen zu den MFR-Verhandlungen, auf den sie noch in der Sommerpause antworten sollen, und es sollen im Vorfeld der Ratstagung im September bilaterale Ministertreffen stattfinden. Daneben möchte die Ratspräsidentschaft die Verhandlungen über die MFR-Vorschläge für sektorale Maßnahmen so weit wie möglich voranbringen.

Ferner beschloss der Rat eine Änderung des Protokolls über die Satzung der Europäischen Investitionsbank (EIB): Der Beschluss erhöht das Grundkapital von Polen sowie Rumänien und ändert Vorschriften über die Ernennung stellvertretender Verwaltungsratsmitglieder. Auf Ersuchen Polens und Rumäniens hatte die EIB am 11.03.2019 beantragt, das Grundkapital um knapp 5,4 Mrd. € (Polen) bzw. rund 125,4 Mio. € (Rumänien) zu erhöhen.

Wichtigste Ergebnisse der Tagung des Rates für Allgemeine Angelegenheiten am 18.07.2019:

https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/gac/2019/07/18/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=General+Affairs+Council%2c+18%2f07%2f2019



EU-HAUSHALT

KOMMISSION MACHT STEUERUNGSVORSCHLAG ZUM SOG. EUROZONENBUDGET

Am 24.07.2019 hat die Kommission zum geplanten Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit („Eurozonenbudget“) einen Steuerungsrahmen vorgeschlagen. Sie kommt damit u. a. zurück auf die Leitlinien des Gipfels der Euro-Staats- und Regierungschefs vom 21.06.2019 (EB 12/19). Das Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit („Budgetary Instrument for Convergence and Competitiveness“, BICC) soll gezielte Reformen und Investitionen unterstützen und so den Mitgliedstaaten des Euro – sowie anderen teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten – helfen, ihre Wirtschaft und das Eurowährungsgebiet insgesamt widerstandsfähiger zu machen.

Nach dem Kommissionsentwurf soll der Rat – nach vorhergehenden Beratungen der Euro-Gruppe (= Finanzminister der 19 Euro-Mitgliedstaaten) – jährlich strategische Richtungsvorgaben für die Reform- und Investitionsprioritäten des Eurowährungsgebiets insgesamt machen. Danach soll er länderspezifische Leitlinien für förderungswürdige Reformen und Investitionen in den einzelnen Euro-Ländern empfehlen. Die länderspezifischen BICC-Leitlinien soll er zeitgleich mit den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters – der fiskal- und wirtschaftspolitischen Koordinierung innerhalb der EU – annehmen.

Diese zwei Ratsmaßnahmen fügen sich laut Kommission problemlos in die Struktur des Europäischen Semesters ein, und zeitlich soll die Durchführung des BICC gleichfalls auf das Europäische Semester abgestimmt sein. Außerdem seien auch Übereinstimmung und Synergien mit anderen EU-Maßnahmen zur Investitionsförderung gewährleistet. Dies gilt z. B. für die Kohäsionsfonds, das Förderprogramm „Europa Verbinden“ („Connecting Europe“) und InvestEU.

Weiter soll die Kommission die Euro-Mitgliedstaaten nach dem vorgeschlagenen Steuerungsrahmen darüber informieren, wie sie frühere strategische Richtungsvorgaben befolgt haben. EU-Mitgliedstaaten, die nicht zum Eurowährungsgebiet gehören, aber am Wechselkursmechanismus II teilnehmen, können sich freiwillig am BICC beteiligen. Hierzu sieht die Kommission noch Bedarf für geeignete Regelungen, im Einklang mit ihrem aktuellen Entwurf.

Das BICC soll ein Bestandteil des EU-Haushalts werden und die bestehenden EU-Fonds ergänzen. Nachdem sich die Euro-Gruppe bereits auf seine wesentlichen Merkmale verständigt hat, müssten die Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmen der Jahre 2021 bis 2027 nun noch eine Einigung über die konkrete Höhe dieses Budgets erbringen. Im Raum stehen eventuell 17 Mrd. € für die sieben Jahre des MFR.



Kommissionsvorschlag zum BICC vom 24.07.2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/regulation-governance-framework-budgetary-instrument-convergence-and-competitiveness-euro-area_en.pdf

EU HAT MITTLERWEILE 5,6 MRD. € FÜR FLÜCHTLINGSVERSORGUNG IN DER TÜRKEI BEREITGESTELLT

Am 19.07.2019 nahm die Kommission ein neues Paket für Hilfsmaßnahmen über 1,41 Mrd. € an, mit denen die EU eine kontinuierliche Unterstützung von Flüchtlingen und den aufnehmenden Gemeinden in der Türkei gewährleisten möchte (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

STEUER

MEHRWERTSTEUER BEI LANDWIRTEN: KLAGE DER KOMMISSION GEGEN DEUTSCHLAND VOR DEM EUGH

Am 25.07.2019 beschloss die Kommission, Deutschland wegen der Anwendung einer Mehrwertsteuer-Sonderregelung auf Landwirte vor dem EuGH zu verklagen. EU-rechtlich dürfen die Mitgliedstaaten für Landwirte eine Pauschalregelung nutzen: Landwirte stellen ihren Kunden einen Pauschalbetrag auf ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Dienstleistungen in Rechnung – statt die normalen Mehrwertsteuervorschriften anzuwenden. Diese Landwirte können dafür dann keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Die Regelung ist laut Kommission (nur) für Landwirte gedacht, bei denen die normalen Regeln verwaltungstechnische Schwierigkeiten verursachen würden. Deutschland wendet die Pauschalregelung bis auf gewerbliche Viehzüchter standardmäßig auf alle Landwirte an – also auch auf große landwirtschaftliche Betriebe. Laut Bundesrechnungshof bewirkt dies auch, dass deutsche „Pauschallandwirte“ einen Ausgleich erhalten, der die von ihnen gezahlte Vorsteuer übersteige.

Die Kommission sieht in der deutschen Praxis neben der Verletzung der Mehrwertsteuer-Vorschriften auch große Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt. Insbesondere wirke dies zugunsten großer Landwirte, denen die normalen Mehrwertsteuerregelungen keine Schwierigkeiten bereiten würden. Anfang März 2018 hatte die Kommission daher ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, und Ende Januar 2019 war eine Aufforderung in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme (EB 03/19) ergangen, der Deutschland aber nicht nachgekommen sei.

Wichtigste Kommissionsbeschlüsse in Vertragsverletzungsverfahren im Juli 2019:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_4251



DIGITALSTEUER: G7 NÄHERN SICH AN

Am 18.07.2019 einigten sich die Finanzminister der G7-Staaten auf ihrer zweitägigen Tagung in Chantilly, Frankreich, erstmals grundsätzlich, die internationale Besteuerung für Internetkonzerne wie etwa Google, Facebook oder Amazon voranzutreiben.

Die G7-Runde verständigte sich darauf, bis Januar 2020 auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen weltweiten Rahmen zu schaffen. Es solle damit geregelt werden, in welchen Ländern Digitalunternehmen steuerpflichtig sind. Dies solle sich in Zukunft weniger nach dem Sitz des Unternehmens richten, sondern danach, wo es die betreffenden Umsätze erzielt. Daher komme eine solche Digitalsteuer vor allem bei Unternehmen, die keine physische Präsenz in dem jeweiligen Land hätten, zum Zuge.

Darüber hinaus tauschten die G7-Finanzminister sich zur Festsetzung einer globalen Mindeststeuer für Unternehmen aus und bezeichneten diese abschließend als Ziel. Unklar bleibt jedoch noch die Höhe der Steuer. BMF *Olaf Scholz* zeigte sich zufrieden mit den Ergebnissen, das Wort Mindeststeuer stehe jetzt erstmals auch in offiziellen Dokumenten. Das sei ein klares Zeichen für Fortschritt. Er erklärte zudem, er gehe von einem zweistelligen Prozentsatz aus; es müssten allerdings noch viele Detailfragen geklärt werden. Die G7-Abschlussklärung verweist auf die US-Praxis – dort gilt ein Steuersatz in Höhe von 10,5 %, um US-Unternehmen davon abzuhalten, Gewinne ins Ausland zu verlagern.

Nachdem auf EU-Ebene die beiden Digitalsteuer-Vorschläge der Kommission bislang erfolglos blieben, führt u. a. Frankreich auf nationaler Ebene eine solche ein. Das französische Parlament verabschiedete die entsprechenden Vorschläge letzte Woche. Auch die österreichische Regierung verlautbarte im Frühjahr bereits ähnliche Pläne.

Während der französische Finanzminister *Bruno Le Maire* nach dem G7-Treffen nun von einem Durchbruch sprach, äußerte der US-Finanzminister *Steven Mnuchin* weiter Bedenken: Die geplante französische Digitalsteuer sei in aktueller Form nicht hinnehmbar. Die US-Regierung hat in Reaktion auf die französische Steuer angekündigt, Gegenmaßnahmen wie Zölle und Handelsrestriktionen zu prüfen, da viele der betroffenen Unternehmen ihren Sitz in den USA hätten.

Arbeitsprogramm der OECD für eine Lösung der steuerlichen Herausforderungen durch die Digitalisierung vom 29.05.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.oecd.org/tax/beps/programme-of-work-to-develop-a-consensus-solution-to-the-tax-challenges-arising-from-the-digitalisation-of-the-economy.pdf>



EUGH-URTEIL: ERMÄßIGTE VERBRAUCHSTEUER AUF GRIECHISCHE SPIRITUOSEN TSIPOURO UND TSIKOUDIÀ UNIONSRECHTSWIDRIG

Am 11.07.2019 urteilte der EuGH, dass Griechenland unzulässig niedrige Verbrauchsteuersätze auf den Tresterbrand „Tsipouro“ bzw. „Tsikoudià“ erhebt (Rechtssache C 91/18, Kommission/Griechenland). Er bestätigte damit die Rechtsauffassung der Kommission aus dem zugrunde liegenden Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland.

Der fragliche, traditionelle Tresterbrand wird in Nordgriechenland bzw. auf Kreta mit geschützter geografischer Angabe hergestellt. Bislang erhob Griechenland auf diesen einen um die Hälfte ermäßigten Steuersatz, wenn er von „systemischen“ Brennern hergestellt wurde. Wenn die Spirituosen von „gelegentlichen“ Brennern – den sog. „Zwei-Tage-Brennereien“ – hergestellt werden, wird ein noch weiter ermäßigter Steuersatz fällig (ca. 6 %). Nach EU-Recht muss auf bei der Herstellung von alkoholischen Getränken verwendeten Ethylalkohol grundsätzlich derselbe – gemäß Richtlinie festgelegten – Verbrauchsteuersatz angewendet werden, es sei denn, es gelten Befreiungen oder Ausnahmen. Griechenland wurde für die Spirituosen Tsipouro und Tsikoudià keine Ausnahmeregelung gewährt.

Durch die griechischen Verbrauchsteuersätze werden laut EuGH gleichartige Produkte aus anderen Mitgliedstaaten benachteiligt, im eigenen Land hergestellte Spirituosen begünstigt. Dies widerspreche dem Grundsatz des Verbots einer inländischen Abgabenerhebung, die den Schutz inländischer Erzeugnisse bewirkt bzw. Waren aus anderen Mitgliedstaaten diskriminiert, weil sie über die auf gleichartige inländische Waren erhobenen Abgaben hinausgeht. Auch wenn kleinen Brennereien unter bestimmten Bedingungen ein ermäßigter Verbrauchsteuersatz gewährt werden könne, dürfe dieser nicht unter 50 % des üblichen nationalen Verbrauchsteuersatzes liegen.

Volltext des EuGH-Urteils:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=216064&pageIndex=0&doclang=DE&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=3541869>

WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

PARLAMENTS AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND WÄHRUNG: ANHÖRUNG ZUR BANKENABWICKLUNG, EU-HAUSHALT 2020

Am 22.07.2019 tagte in Brüssel der Ausschuss für Wirtschaft und Währung des Europäischen Parlaments (ECON). U. a. fand eine öffentliche Anhörung mit *Elke König*, der Vorsitzenden des Einheitlichen Abwicklungsausschusses für Banken („Single Resolution Board“, SRB) statt. *König* stellte den SRB-Jahresbericht für das Jahr 2018 vor. Er befasst sich schwerpunktmäßig mit Abwicklungsplänen für Banken, dem aktuellen Rechtsrahmen für die Abwicklung, Maßnahmen zum Krisenmanagement und dem Einheitlichen



Abwicklungsfonds für Banken („Single Resolution Fund“, SRF). Laut Bericht wurden erhebliche Fortschritte beim Aufbau und der Weiterentwicklung des SRB erzielt. So verfüge der SRF aus den Beiträgen der Banken aktuell über knapp 33 Mrd. €, bei einer Zielmarke von 60 Mrd. €. Bislang konnten 315 Beschäftigte eingestellt werden. Der SRB habe den Beschlussrahmen zur Bankenabwicklung gestärkt, die weitere Operationalisierung der Abwicklungswerkzeuge vorangebracht und die Grundsätze zu Anforderungen an zu haltende Passiva („Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities“, MREL) entscheidend weiterentwickelt.

König sprach weiter über die Liquiditätsbereitstellung bei Bankenabwicklungen: Generell sei dies eine „Schlüssellücke“ im bestehenden Regulierungsrahmen. Abschließend warb sie für die Vollendung der Bankenunion, ausdrücklich unter Einrichtung einer europäischen Einlagenversicherung.

Zu den von den ECON-Mitgliedern angesprochenen Problemen zählen insbesondere die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus, Risiken durch sog. Schattenbanken, Moratorien, um für kriselnde Banken Reaktionszeit zu schaffen, der Umfang der Offenlegungspflichten des SRB sowie seine Personalsituation.

Der ECON debattierte den Entwurf seines Berichterstatters zum vorgeschlagenen EU-Gesamthaushalt für 2020. Laut Berichterstatter müssen die drei EU-Finanzaufsichtsbehörden (Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung) endlich angemessen finanziert werden. Der Rat wurde für die geplanten Einsparungen kritisiert. Derzeitig gebe es mit 0,99 % des Bruttonationaleinkommens einen sehr knapp bemessenen Haushalt. Die wortnehmenden ECON-Mitglieder unterstützen den Berichterstatter fast durchweg.

Briefing zur Anhörung von *Elke König* (in englischer Sprache):

[https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/634376/IPOL_BRI\(2019\)634376_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2019/634376/IPOL_BRI(2019)634376_EN.pdf)

SRB-Jahresbericht 2018 (in englischer Sprache):

https://srb.europa.eu/sites/srbsite/files/srb_annual_report_2018.pdf

Kommissionsentwurf des EU-Gesamthaushalts 2020:

<https://eur-lex.europa.eu/budget/www/index-de.htm>

STAATSHAUSHALTE: ANSTIEG DER ÖFFENTLICHEN SCHULDEN IN EURORAUM UND EU BEI GERINGEREN DEFIZITEN

Laut Mitteilung des Statistischen Amtes der EU (Eurostat) vom 19.07.2019 sank die Neuverschuldung im ersten Quartal 2019 in den 19 Euro-Mitgliedstaaten gegenüber dem vierten Quartal 2018 von 1,1 % auf 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes (BIP). EU-weit ging die Neuverschuldung von 1,0 % auf 0,6 % zurück. Damit liegt das



EU-weite Haushaltsdefizit auf dem gleichen Niveau wie im ersten Quartal 2018, das Defizit im Euroraum leicht darüber: In den ersten drei Monaten 2018 betrug es im Euroraum 0,3 % des BIP.

Jedoch wuchsen im selben Zeitraum die öffentlichen Schuldenstände im Verhältnis zum BIP: Am Ende des ersten Quartals 2019 lag die Verschuldungsquote im Euroraum bei 85,9 % (am Ende des vierten Quartals 2018: 85,1 %). In der EU erhöhte sie sich von 80,0 % auf 80,7 %. Allerdings reduzierte sich der öffentliche Schuldenstand im Vergleich zum ersten Quartal 2018: Im Euroraum von 87,1 % auf 85,9 %, in der EU von 81,6 % auf 80,7 %.

Die niedrigste Gesamtverschuldung hatten am Ende des ersten Quartals 2019 Estland (8,1 %), Bulgarien (21,2 %) und Luxemburg (21,3 %). Die höchsten Schuldenstände hatten Griechenland (181,9 %), Italien (134 %), Portugal (123 %) Belgien (105,1 %) und Zypern (105 %). Deutschland wies laut Eurostat eine Verschuldungsquote in Höhe von 61 % (rund 2 Bio. €) und lag damit knapp über dem Schwellenwert des Stabilitäts- und Wachstumspaktes von höchstens 60 %.

Die italienische Regierung aus Lega und Fünf-Sterne-Bewegung möchte durch höhere Staatsausgaben die Wirtschaft anregen, steht daher aber unter besonderer Beobachtung der Kommission. Die griechische Wirtschaft wuchs zuletzt wieder, und die griechische Regierung hat in Aussicht gestellt, Darlehen des Internationalen Währungsfonds vorzeitig zurückzahlen.

Eurostat-Datenbank mit Finanzstatistik (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/eurostat/web/government-finance-statistics/data/database>

FINANZMARKT

KAMPF GEGEN GELDWÄSCHE SOWIE TERRORFINANZIERUNG: KOMMISSION FORDERT BESSERE UMSETZUNG DES EU-RECHTS UND REGT EU-AUFSICHT AN

Am 24.07.2019 veröffentlichte die Kommission vier Berichte und eine Mitteilung zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Sie sollen europäischen und nationalen Behörden helfen, die Gefahren wirksamer anzugehen, und als Entscheidungsgrundlage für künftige politische Maßnahmen zur Stärkung des EU-Geldwäschebekämpfungsrahmens dienen. Laut den Berichten ist die vollständige Umsetzung der 4. und 5. Geldwäscherichtlinie durch die Mitgliedstaaten unerlässlich, und es müssen einige strukturelle Probleme behoben werden.

Der supranationale Risikobewertungsbericht analysiert die verschiedenen Bereiche, in denen es zu Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung kommen kann. Die drei Berichte zur Bewertung prominenter aktueller Geldwäschefälle im Finanzsektor, zu den zentralen Meldestellen und zur Vernetzung der zentralen



Bankkontenregister stellen aus Sicht der Kommission die Mängel der Aufsicht und Zusammenarbeit sowie Wege zu ihrer Behebung dar.

Laut Kommission sehen die Banken die Geldwäscheverhinderung nicht als Priorität und einige der von Skandalen betroffenen Banken hätten die Anforderungen zur Geldwäschebekämpfung nicht wirksam oder teilweise gar nicht befolgt. Ihre internen Mechanismen zur Geldwäscheverhinderung seien unzureichend gewesen, bei risikoreichen Geschäftsmodellen hätten sie ihre Strategien nicht entsprechend angepasst.

Bei den nationalen Aufsichtsbehörden gebe es erhebliche Unterschiede, z. B. hinsichtlich der eingesetzten Ressourcen, des vorhandenen Wissens und der verfügbaren Instrumente. Tempo und Wirksamkeit nationaler Maßnahmen seien sehr uneinheitlich. Mängel bestünden vor allem in grenzüberschreitenden Fällen. Daneben führe die Zuständigkeitsaufteilung zu ineffizienter Zusammenarbeit der für die Geldwäschebekämpfung zuständigen Behörden, der Aufsichtsbehörden, der zentralen Meldestellen und der Strafverfolgungsbehörden.

Daher sei etwa eine weitere Angleichung zwischen den Mitgliedstaaten und verstärkte Aufsicht notwendig. Die Kommission schlägt u. a. vor, die EU-Vorschriften zur Geldwäschebekämpfung für die Mitgliedstaaten direkt bindend zu machen. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den zentralen Meldestellen in der gesamten EU solle es einen neuen Unterstützungsmechanismus geben. Schließlich regt die Kommission an, bei einer Vernetzung der zentralen Bankkontenregister und Datenabfragesystemen könne dies dezentralisiert mit gemeinsamer Plattform auf EU-Ebene konzipiert werden.

Kommissionswebsite zum Kampf gegen Geldwäsche und Terrorfinanzierung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/criminal-justice/anti-money-laundering-and-counter-terrorist-financing_de

ITALIENISCHE BANKEN FASSEN RETTUNGSPLAN FÜR BANCA CARIGE

Am 23.07.2019 billigte der italienische Einlagensicherungsfonds FITD („Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi“) laut Medienberichten, Anleihen des angeschlagenen genuesischen Kreditinstituts Banca Carige über 313 Mio. €, die sich im Besitz des FITD befinden, in Aktien umzuwandeln. Der FITD wird von den italienischen Banken getragen und hatte die Banca Carige bereits Ende 2018 durch den Erwerb eines Hybridbonds im Volumen von 320 Mio. € gestützt.

Der Rettungsplan soll sich auf 900 Mio. € insgesamt belaufen, und verschiedene italienische Banken sowie zwei private Investoren sollen sich daran beteiligen wollen. Umfasst sein sollen eine Kapitalerhöhung in Höhe von 700 Mio. € und eine Wandelanleihe im Umfang von 200 Mio. €.

Anfang Januar hatte die Europäische Zentralbank (EZB) entschieden, die Banca Carige unter Zwangsverwaltung zu stellen und eine Buchprüfung – insbesondere zu den notleidenden Krediten – einzuleiten.



Zuvor waren die meisten Verwaltungsratsmitglieder der Bank zurückgetreten und eine Kapitalerhöhung um 400 Mio. € gescheitert (EB 01/19). Seitdem soll sich die Kapitallücke der Banca Carige noch größer dargestellt haben. Im Mai scheiterten die Verhandlungen mit der US-Fondsgesellschaft BlackRock, dem weltweit größten unabhängigen Vermögensverwalter, über eine Investition.

DIGITALE INFRASTRUKTUR

FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON LIBERTY GLOBAL DURCH VODAFONE

Am 18.07.2019 genehmigte die Kommission die geplante Übernahme des Kabelgeschäfts von Liberty Global in Tschechien, Deutschland, Ungarn und Rumänien durch Vodafone nach der EU-Fusionskontrollverordnung (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Sowohl Vodafone als auch die Liberty-Global-Tochter Unitymedia bieten über ihre eigenen Kabelnetze Breitbanddienste an.



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

CYBERSICHERHEIT DER 5G-NETZE: 24 NATIONALE RISIKOBEWERTUNGEN DER KOMMISSION ÜBERMITTELT

Am 19.07.2017 teilte die Kommission mit, dass 24 EU-Mitgliedstaaten im Anschluss an die von der Kommission im März vorgelegte Empfehlung hinsichtlich einer gemeinsamen Vorgehensweise der EU bei der Sicherheit von 5G-Netzen (EB 7/19) ihre nationalen Risikobewertungen vorgelegt hätten. Bei drei weiteren Mitgliedstaaten werden diese demnächst erwartet. Bis 01.10.2019 soll nun eine EU-weite Risikobewertung durch die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) erfolgen (siehe hierzu auch Beitrag des StMI in diesem EB).

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-19-4266_de.htm

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUM PROGRAMM DIGITALES EUROPA EIN

Die Kommission hat am 25.07.2019 eine öffentliche Konsultation zum Programm Digitales Europa eingeleitet. Das Programm, das von 2021-2027 laufen soll, zielt auf die Entwicklung innovativer digitaler Technologien in fünf Bereichen (u. a. Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit) ab. Die Kommission hatte ihren Legislativvorschlag im Juni 2018 vorgelegt (EB 10/18). Durch die Konsultation soll die fortschreitende Digitalisierung im Gesellschafts- und Wirtschaftsbereich im Hinblick auf das Programm beleuchtet werden. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 25.10.2019.

Zur Konsultation (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/have-your-say-future-investment-europes-digital-economy>

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ZUR ÖFFENTLICHEN BESCHAFFUNG FÜR TEILNEHMER AUS DRITTSTAATEN

Die Kommission hat am 24.07.2019 Leitlinien zur Teilnahme von Bietern aus Drittländern am EU-Beschaffungsmarkt veröffentlicht. Diese sind Teil eines Pakets von Initiativen der Kommission zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs, einer hohen Qualität und gleichen Wettbewerbsbedingungen auf



den Märkten für öffentliche Beschaffung. Die Leitlinien sind das erste Ergebnis der zehn Maßnahmen, die in der Mitteilung über die Beziehungen zwischen der EU und China (EB 6/19) vorgestellt wurden. Sie zielen darauf ab, öffentlichen Auftraggebern eine Hilfestellung im Umgang mit Bietern aus Drittländern zu gewähren.

Pressemitteilung der Kommission

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4491_de.htm

Leitlinien zur Teilnahme von Bietern und Waren aus Drittländern am EU-Beschaffungsmarkt (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/36401>

AUTOMOBILINDUSTRIE: KOMMISSION FORDERT DEUTSCHLAND ZUR BEFOLGUNG EINES EUGH-URTEILS ÜBER UNZULÄSSIGE KÄLTEMITTEL IN FAHRZEUGEN DER DAIMLER AG AUF

Die Kommission hat am 25.07.2019 ein Mahnschreiben an Deutschland gerichtet wegen möglicher Nichtbefolgung eines EuGH-Urteils (Kommission/Deutschland, C-668/16). In dem Urteil hatte der EuGH unter anderem festgestellt, dass die Verwendung bestimmter Kältemittel in Fahrzeugen der Daimler AG unzulässig ist und Deutschland das Verbot und die nötigen Sanktionen nicht durchgesetzt habe (EB 16/18). Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die Argumente der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission Deutschland vor dem EuGH verklagen und ein Zwangsgeld beantragen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_19_4251

KARTELLRECHT: KOMMISSION LEITET UNTERSUCHUNG GEGEN AMAZON EIN

Am 17.07.2019 hat die Kommission eine Untersuchung wegen möglicher wettbewerbswidriger Verhaltensweisen von Amazon eingeleitet. In Frage steht, ob das Erfassen von Daten durch Amazon auf deren bereitgestellter Plattform gegen EU-Kartellrecht verstößt. Laut Kommission nutze Amazon wettbewerbsensible Informationen über Marktplatzhändler, worin eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs liegen könnte. Des Weiteren soll die Rolle von Daten bei der Auswahl der in der „Buy Box“ angezeigten Händlern“ geprüft werden. Über diese „Buy Box“ können Kunden Produkte eines bestimmten Einzelhändlers direkt in ihren Einkaufswagen legen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4291_de.htm



KARTELLRECHT: KOMMISSION VERHÄNGT GELDBUßE GEGEN QUALCOMM

Die Kommission hat am 18.07.2019 gegen den US-amerikanischen Chiphersteller Qualcomm eine Geldbuße in Höhe von 242 Mio. € wegen Missbrauchs seiner marktbeherrschenden Stellung bei 3G-Baseband-Chipsätzen verhängt. Baseband-Chipsätze ermöglichen die Verbindung von Smartphones und Tablets mit Mobilfunknetzen und werden sowohl für die Sprach- als auch für die Datenübertragung genutzt. Das Unternehmen verkaufte diese Produkte zu nicht kostendeckenden Preisen, um seinen Konkurrenten Icera aus dem Markt zu verdrängen. Dieses Verhalten hatte aus Sicht der Kommission erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wettbewerb, bremste Innovationen und verringerte dadurch letztlich die Auswahl für den Verbraucher. Damit habe das Unternehmen zwischen Mitte 2009 und Mitte 2011 gegen EU-Kartellrecht verstoßen. Die Geldbuße entspricht 1,27 % des Umsatzes von Qualcomm im Jahr 2018.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4350_de.htm

FUSIONSKONTROLLE: KOMMISSION GENEHMIGT ÜBERNAHME VON LIBERTY GLOBAL DURCH VODAFONE

Die Kommission hat am 18.07.2019 die geplante Übernahme des Kabelgeschäfts von Liberty Global in Tschechien, Deutschland, Ungarn und Rumänien durch Vodafone nach der EU-Fusionskontrollverordnung genehmigt. Die Genehmigung ist an die vollständige Umsetzung eines von Vodafone vorgelegten Pakets von Verpflichtungszusagen geknüpft.

Im Rahmen einer eingehenden Prüfung der geplanten Übernahme hatte die Kommission Bedenken hinsichtlich einiger Auswirkungen des Vorhabens auf Deutschland geäußert. Um die bestehenden wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission auszuräumen, hat sich Vodafone zu Abhilfemaßnahmen verpflichtet. Diese Maßnahmen sollen sicherstellen, dass Kunden weiterhin in den Genuss von fairen Preisen, hochwertigen Dienstleistungen und innovativen Produkten kommen. In Folge dessen kam die Kommission zu dem Ergebnis, dass der Wettbewerb durch den geplanten Zusammenschluss nicht gefährdet sei.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4349_de.htm

Informationen der Generaldirektion Wettbewerb (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/competition/elojade/isef/case_details.cfm?proc_code=2_M_8864



ENERGIE

EU LEITET KONSULTATION ZUR GASREGULIERUNG EIN

Die Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) hat am 23.07.2019 eine öffentliche Konsultation über mögliche Maßnahmen und Legislativvorschläge im europäischen Energiebereich, unter anderem hinsichtlich der Gasregulierung, vorgelegt. Die Konsultation zielt darauf ab, Fragestellungen hinsichtlich der aktuellen Energiepolitik, insbesondere aufgrund der Dekarbonisierung und den damit einhergehenden Folgen für Verbraucher, die derzeit auf Erdgas angewiesen sind, zu beleuchten. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis 01.09.2019.

Pressemitteilung von ACER (in englischer Sprache):

<https://acer.europa.eu/Media/News/Pages/ACER-consults-on-the-future-of-gas-regulation-in-the-EU-.aspx>

Zur Konsultation (in englischer Sprache):

https://www.acer.europa.eu/Official_documents/Public_consultations/PC_2019_G_06/The%20Bridge%20beyond%202025%20-%20PC_2019_G_06.pdf

ENERGIEEFFIZIENZRICHTLINIE: KOMMISSION BESCHLIEßT NÄCHSTEN SCHRITT IM VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN DEUTSCHLAND

Die Kommission hat am 25.07.2019 beschlossen, an Deutschland und fünf weitere Mitgliedstaaten mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln und damit die im November 2018 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren (EB 18/18) voranzutreiben. Die Kommission ist der Auffassung, dass mehrere Mitgliedstaaten bestimmte Anforderungen der Energieeffizienzrichtlinie (Richtlinie 2012/27/EU) nicht ordnungsgemäß um- oder durchgesetzt haben. Mit der Richtlinie wird ein gemeinsamer Rahmen für Maßnahmen zur Förderung der Energieeffizienz in der EU geschaffen, um das Energieeffizienzziel der EU von 20 % bis 2020 zu erreichen und weitere Effizienzverbesserungen für die Zeit danach vorzubereiten. Die betroffenen Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, auf die Beanstandungen der Kommission zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission Klage beim EuGH einreichen.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_19_4251



ENERGIECHARTAVERTRAG: RAT NIMMT VERHANDLUNGSRICHTLINIEN AN

Am 15.07.2019 erteilte der Rat der Kommission ein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen über die Modernisierung des Energiechartavertrags (ECV) und nahm hierbei entsprechende Verhandlungsrichtlinien an. Demnach sollen nachhaltige Entwicklung und Klimaziele zukünftig mehr Berücksichtigung finden. Zudem soll der Investitionsschutz erweitert sowie Regelungen zu Investor-Staat-Streitigkeiten aufgenommen werden. Der ECV ist ein multilaterales Übereinkommen, das einen Rahmen für Handel und Investitionen im Bereich Energie darstellt. Er trifft Regelungen zum Investitionsschutz, zum Handel mit Primärenergieträgern und Energieerzeugnissen.

Pressemitteilung des Rates:

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2019/07/15/council-adopts-negotiation-directives-for-modernisation-of-energy-charter-treaty/>

Verhandlungsrichtlinien:

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10745-2019-ADD-1/de/pdf>

AUßENWIRTSCHAFT

EU-KANADA-GIPFEL: STÄRKUNG DER REGELBASIERTEN INTERNATIONALEN ORDNUNG

Die EU und Kanada bekräftigten auf ihrem 17. Gipfelreffen am 18.07.2019, die globalen Herausforderungen gemeinsam anzugehen und hierbei insbesondere die regelbasierte internationale Ordnung zu stärken. In der gemeinsamen Gipfelerklärung verwiesen sie u. a. auf die seit der Unterzeichnung des Umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) und des Abkommens über eine strategische Partnerschaft (SPA; EB 03/17) erzielten Fortschritte. Demnach nahmen die EU-Ausfuhren nach Kanada im Jahr 2018 insgesamt um 15 % gegenüber dem vorangegangenen Dreijahresdurchschnitt zu, wodurch die positive Handelsbilanz der EU noch weiter gestärkt wurde. Der größte Teil des Exportwachstums wurde insbesondere bei Industriegütern wie Verbrennungsmotoren (über 100 %), Straßenbahnlokomotiven und -bauteilen (+87 %), Einrichtungsgegenständen (+21 %) sowie Parfüm und Kosmetika (+14 %) verzeichnet. Für mehrere landwirtschaftliche Erzeugnisse, einschließlich Zitrusfrüchten (+78 %), Käse (+33 %), Teigwaren (+16 %), Wein (+10 %) und Schokolade (+9 %), wurden dieselben Trends verzeichnet. Die EU und Kanada kamen zudem überein, die bilaterale Zusammenarbeit im Bereich der digitalen Politik voranzutreiben, die sich auf künstliche Intelligenz, Quanteninformatik und den Schutz demokratischer Werte in einer digitalen Welt konzentriert.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/germany/news/20190719-eu-kanada_de

Gemeinsame Erklärung des 17. EU-Kanada-Gipfels (in englischer Sprache):

<https://www.consilium.europa.eu/media/40403/final-2019-joint-declaration-final.pdf>



HANDELSGESPRÄCHE ZWISCHEN DER EU UND DEN VEREINIGTEN STAATEN: KOMMISSION VERÖFFENTLICHT FORTSCHRITTSBERICHT

Ein Jahr nach der Gemeinsamen Erklärung von Kommissionspräsident *Juncker* und US-Präsident *Trump* zur Entschärfung des Handelskonflikts (EB 14/18) hat die Kommission am 25.07.2019 einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Erklärung veröffentlicht. Der Bericht gibt einen Überblick über die erzielten Fortschritte und zeigt die beiderseitigen Bestrebungen hinsichtlich Verbesserungen der Handelsbeziehungen auf. Zudem beleuchtet er die bisher zwischen der EU und den USA geführten Handelsgespräche, für die der Rat am 15.04.2019 die Verhandlungsmandate erteilt hatte (EB 09/19). Die EU ist nach wie vor unter anderem bemüht, Zölle auf Stahl- und Aluminiumprodukte zu vermeiden.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4670_en.htm

Fortschrittsbericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2019/july/tradoc_158272.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „BEPREISUNG VON CO₂-EMISSIONEN ZUR BEKÄMPFUNG DES KLIMAWANDELS“

Am 22.07.2019 hat die Kommission die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Bepreisung von CO₂-Emissionen zur Bekämpfung des Klimawandels“ registriert. Ziel der Initiative ist die Einführung eines Mindestpreises für CO₂-Emissionen, die Abschaffung des bestehenden Systems der kostenlosen Zuteilung von Zertifikaten an Umweltverschmutzer in der EU, die Einführung eines Grenzausgleichssystems und die Verwendung der Einnahmen aus der Bepreisung der CO₂-Emissionen für eine europäische Strategie zur Förderung von Energieeinsparungen und der Nutzung erneuerbarer Energiequellen sowie zur Senkung der Besteuerung niedrigerer Einkommen. Die EBI fordert die Kommission auf, EU-Rechtsvorschriften vorzuschlagen, die darauf abzielen, dem Verbrauch fossiler Brennstoffe entgegenzuwirken, Energieeinsparungen sowie die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Bekämpfung der Erderwärmung zu fördern und den Temperaturanstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Mit ihrem Beschluss bestätigt die Kommission die rechtliche Zulässigkeit der Bürgerinitiative, nimmt jedoch im Übrigen noch keine Bewertung des Inhalts vor. Sofern die Initiative ab 22.07.2019 innerhalb eines Jahres 1 Mio. Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission die Initiative prüfen und binnen drei Monaten darauf reagieren. Die Kommission kann entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

Link zur Bürgerinitiative (in englischer Sprache):

www.stopglobalwarming.eu

EUGH: DEFEKTE ELEKTROGERÄTE SIND ALS ABFALL EINZUSTUFEN

Am 04.07.2019 hat der EuGH in der Rechtssache C-624/17 Strafverfahren gegen Tronex BV entschieden, dass die Verbringung elektrischer und elektronischer Geräte in einen Drittstaat als „Verbringung von Abfällen“ im Sinne der Verordnung Nr. 1013/2006 und der Richtlinie 2008/98 anzusehen ist, wenn die Geräte nicht vorab auf Funktionsfähigkeit geprüft wurden oder nicht angemessen gegen Transportschäden geschützt sind. Dagegen sind Geräte in ungeöffneter Originalverpackung nicht als Abfälle anzusehen. Dem Urteil liegt ein Vorabentscheidungsersuchen des Gerichtshof Den Haag gegen Tronex BV zugrunde. Tronex wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, da sie Abfälle unter Verstoß gegen die Vorschriften der Verordnung Nr. 1013/2006 nach Tansania verbracht haben soll. Dabei handelte es sich um elektrische Wasserkocher, Dampfbügeleisen,



Ventilatoren und Rasierapparate. Die Geräte waren größtenteils originalverpackt, einige waren unverpackt. Die Staatsanwaltschaft Niederlande macht geltend, dass die Geräte für den regulären Verkauf an die Verbraucher nicht mehr geeignet gewesen wären, was Tronex dazu veranlasst habe, sich ihrer zu „entledigen“. Es handele sich deshalb um „Abfall“ im Sinne von Art. 3 Nr. 1 der Richtlinie 2008/98. Tronex widerspricht der Einstufung als „Abfall“ und hatte Rechtsmittel gegen das Urteil eingelegt.

Link zum Urteil:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62017CJ0624&qid=1563528427124&from=EN>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „DEN WISSENSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT STEIGERN: KULTURPFLANZEN SIND WICHTIG!“

Am 25.07.2019 hat die Kommission die Europäische Bürgerinitiative „Den wissenschaftlichen Fortschritt steigern: Kulturpflanzen sind wichtig!“ registriert. Die Organisatoren der Bürgerinitiative sind der Auffassung, dass die Richtlinie 2001/18/EG über genetisch veränderte Organismen (GVO) „veraltet“ sei und sprechen sich für eine Überarbeitung der darin enthaltenen Vorschriften in Bezug auf neue Pflanzenzüchtungsverfahren (NPBT) aus. Ziel ist es, „das Zulassungsverfahren für Produkte zu vereinfachen, die durch NPBT hergestellt werden“. Mit ihrem Beschluss bestätigt die Kommission die rechtliche Zulässigkeit der Bürgerinitiative, nimmt jedoch im Übrigen noch keine Bewertung des Inhalts vor. Sofern die Initiative ab 25.07.2019 innerhalb eines Jahres eine Million Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten erhält, muss die Kommission die Initiative prüfen und binnen drei Monaten darauf reagieren. Die Kommission kann entscheiden, ob sie der Aufforderung nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

Link zur Bürgerinitiative (in englischer Sprache):

www.growscientificprogress.org

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT LEITLINIEN ÜBER MISSBRÄUCLICHE KLAUSELN IN VERBRAUCHERVERTRÄGEN

Am 22.07.2019 hat die Kommission Leitlinien zur Auslegung und Anwendung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates über missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen veröffentlicht. Der Leitfaden basiert auf der Rechtsprechung des EuGH und erläutert die Auslegung der Schlüsselbegriffe und -bestimmungen der Richtlinie 93/13 durch den Gerichtshof in Bezug auf Einzelfälle, über die die Gerichte der Mitgliedstaaten zu entscheiden hatten. Ziel des Leitfadens ist, das Bewusstsein aller Beteiligten (u. a. Verbraucher, Unternehmen,



Behörden der Mitgliedstaaten, einschließlich nationaler Gerichte und Angehörige der Rechtsberufe) in der gesamten EU für diese Rechtsprechung zu schärfen und damit deren praktische Anwendung zu erleichtern. In den Leitlinien werden die Ziele und der Geltungsbereich der Richtlinie, der Grundsatz der Mindestharmonisierung und Beziehungen zwischen der Richtlinie und nationalem Recht im Allgemeinen, die Beurteilung der Transparenz sowie fairer bzw. missbräuchlicher Klauseln, die Auswirkungen missbräuchlicher Vertragsklauseln auf die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die verfahrensrechtlichen Anforderungen für die Bewertung von Vertragsklauseln (einschließlich der Verpflichtung nationaler Gerichte, im Zusammenhang mit der Beurteilung von Vertragsklauseln bei der Anwendung der Richtlinie eine aktive Rolle zu übernehmen) sowie Besonderheiten von Unterlassungsverfahren erörtert.

Link zu den Leitlinien:

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/uctd_guidance_2019_de_0.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

RAT DISKUTIERT UMWELT- UND KLIMAASPEKTE DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK NACH 2020

Der Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) führte in seiner Sitzung vom 15.07.2019 einen Gedankenaustausch über umwelt- und klimabezogene Aspekte im Reformpaket der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Insbesondere ging es dabei um die aus Sicht der Mitgliedstaaten wesentlichen Elemente zur Erreichung eines höheren Umwelt- und Klimaschutzniveaus sowie um Ergänzungen, die von der österreichischen und rumänischen Präsidentschaft vorgeschlagen wurden. Grundsätzlich wurde von allen Delegationen ein höherer Ehrgeiz bei Umwelt und Klima begrüßt. Dabei betonten zahlreiche Minister, dass eine ausreichende Flexibilität notwendig sei, um ein höheres Ambitionsniveau an die Bedürfnisse in den Mitgliedstaaten anzupassen und um die Vorschriften zu vereinfachen. Erneut wurde in diesem Zusammenhang eine ausreichende Mittelausstattung im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) gefordert, um die notwendigen Anreize schaffen zu können. Hinsichtlich möglicher Ausnahmeregelungen für Kleinlandwirte sowie einer verpflichtenden oder freiwilligen Umsetzung von Öko-Regelungen in der ersten Säule waren die Minister geteilter Meinung.

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2019/07/15/>

RAT DISKUTIERT BERICHT DER HOCHRANGIGEN GRUPPE ZU ZUCKER

Agrarkommissar *Phil Hogan* stellte dem Rat für Landwirtschaft und Fischerei (AGRIFISH) in seiner Sitzung vom 15.07.2019 den Bericht der hochrangigen Gruppe „Zucker“ vor. Darin wird festgestellt, dass sich das Marktgleichgewicht nach dem Ende der Zuckerquoten und einer damit einhergehenden Überproduktion noch einstellen muss. Der Bericht empfiehlt der Kommission, die Anwendung freiwillig gekoppelter Zahlungen für den Zuckerrübenanbau sowie die Notfallzulassungen einiger Mitgliedstaaten für den Einsatz von Neonicotinoiden stärker zu überprüfen, da dies den Wettbewerb verzerren könne. Die hochrangige Gruppe empfiehlt zudem, alle Möglichkeiten der Gemeinsamen Marktorganisation zu nutzen, um damit die Position der Landwirte in der Wertschöpfungskette zu stärken. Neben einer Verbesserung der Markttransparenz sollten Risikomanagementinstrumente ausgebaut sowie Forschungs- und Innovationstätigkeiten stärker gefördert werden. Die Minister unterstützten grundsätzlich die Schlussfolgerungen des Berichts, hatten zu gekoppelten Zahlungen und Notfallzulassungen jedoch unterschiedliche Ansichten. Einzelne Minister warnten in diesem Kontext vor den möglichen Folgen des Mercosur-Abkommens (EB 14/19) und forderten, Zucker bei Handelsabkommen als sensibles Produkt einzustufen. Die hochrangige Gruppe für Zucker wurde im November



2018 von der Kommission eingesetzt, um eine gründliche Bewertung des Zuckersektors auf europäischer und nationaler Ebene nach dem Ende des Quotensystems am 30.09.2017 sicherzustellen.

Bericht der hochrangigen Gruppe zu Zucker (in englischer Sprache):

<https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11079-2019-INIT/en/pdf>

Weitergehende Informationen zur Ratstagung:

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/agrifish/2019/07/15/>

MEHRWERTSTEUER BEI LANDWIRTEN: KLAGE DER KOMMISSION GEGEN DEUTSCHLAND VOR DEM EUGH

Am 25.07.2019 beschloss die Kommission, Deutschland wegen der Anwendung einer Mehrwertsteuer-Sonderregelung auf Landwirte vor dem EuGH zu verklagen. EU-rechtlich dürfen die Mitgliedstaaten für Landwirte eine Pauschalregelung nutzen: Landwirte stellen ihren Kunden einen Pauschalbetrag auf ihre landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Dienstleistungen in Rechnung – statt die normalen Mehrwertsteuervorschriften anzuwenden. Diese Landwirte können dafür dann keinen Vorsteuerabzug geltend machen. Die Regelung ist laut Kommission (nur) für Landwirte gedacht, bei denen die normalen Regeln verwaltungstechnische Schwierigkeiten verursachen würden. Deutschland wendet die Pauschalregelung bis auf gewerbliche Viehzüchter standardmäßig auf alle Landwirte an – also auch auf große landwirtschaftliche Betriebe. Laut Bundesrechnungshof bewirkt dies auch, dass deutsche „Pauschallandwirte“ einen Ausgleich erhalten, der die von ihnen gezahlte Vorsteuer übersteige.

Die Kommission sieht in der deutschen Praxis neben der Verletzung der Mehrwertsteuer-Vorschriften auch große Wettbewerbsverzerrungen auf dem Binnenmarkt. Insbesondere wirke dies zugunsten großer Landwirte, denen die normalen Mehrwertsteuerregelungen keine Schwierigkeiten bereiten würden. Anfang März 2018 hatte die Kommission daher ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet, und Ende Januar 2019 war eine Aufforderung in Form einer mit Gründen versehenen Stellungnahme (EB 03/19) ergangen, der Deutschland aber nicht nachgekommen sei (siehe hierzu Beitrag des StMFH in diesem EB).

Wichtigste Kommissionsbeschlüsse in Vertragsverletzungsverfahren im Juli 2019:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/INF_19_4251

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT MITTEILUNG ZUM SCHUTZ UND ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER WÄLDER DER WELT

Am 23.07.2019 hat die Kommission eine Mitteilung zur Intensivierung der EU-Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder der Welt angenommen. Darin wird ein Aktionsrahmen vorgeschlagen und der



Weg für zusätzliche Maßnahmen geebnet, die von der nächsten Kommission beschlossen werden sollen. Insgesamt werden fünf Prioritäten mit jeweiligen Schlüsselinitiativen vorgeschlagen. Diese umfassen eine Reduzierung des Landverbrauchs in der EU und die Förderung des Verbrauchs entwaldungsfreier Produkte, eine verstärkte Zusammenarbeit mit Erzeugerländern, um den Druck auf die Wälder zu verringern und die Entwicklungszusammenarbeit „abholzungssicher“ zu machen sowie verstärkte internationale Bemühungen zur Eindämmung der Entwaldung und Förderung der Wiederaufforstung. Ebenso sollen Finanzmittel zur Unterstützung nachhaltiger Landnutzungspraktiken umgenutzt, Informationen über Wälder und Versorgungsketten hinsichtlich Verfügbarkeit, Qualität und Zugänglichkeit verbessert sowie Forschung und Innovation stärker gefördert werden.

Mitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-eu-action-protect-restore-forests_en.pdf

Faktenblatt zur Mitteilung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/858008/Deforestation%20factsheet_FINAL1.pdf.pdf

Fragen und Antworten zur Mitteilung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/qanda_19_4471

Arbeitsdokument der Kommission zur Mitteilung (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-eu-action-protect-restore-forests_sw_d_en.pdf

KOMMISSION REGISTRIERT DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE „DEN WISSENSCHAFTLICHEN FORTSCHRITT STEIGERN: KULTURPFLANZEN SIND WICHTIG!“

Am 25.07.2019 hat die Kommission die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Den wissenschaftlichen Fortschritt steigern: Kulturpflanzen sind wichtig!“ registriert (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB). Die Organisatoren der Bürgerinitiative sind der Auffassung, dass die Richtlinie 2001/18/EG über genetisch veränderte Organismen (GVO) „veraltet“ sei und sprechen sich für eine Überarbeitung der darin enthaltenen Vorschriften in Bezug auf neue Pflanzenzuchtungsverfahren (NPBT) aus. Ziel der EBI ist es, eine Vereinfachung des Zulassungsverfahrens für Produkte aus NPBT zu erreichen. Die Initiatoren haben nun ein Jahr Zeit, 1 Mio. Unterstützungsbekundungen aus mindestens sieben verschiedenen Mitgliedstaaten zu erreichen. Ist dies der Fall, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten reagieren. Sie kann dabei selbst entscheiden, ob sie der Aufforderung der EBI nachkommen will oder nicht, muss ihre Entscheidung aber in jedem Fall begründen.

Die EBI im amtlichen Register der EU:

<https://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/initiatives/ongoing/details/2019/000012?lg=de>

Website der EBI (in englischer Sprache):

<https://www.growscientificprogress.org/>



ÖFFENTLICHE KONSULTATION ÜBER EU-VERMARKTUNGSNORMEN GESTARTET

Am 22.07.2019 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation über die EU-Vermarktungsnormen gestartet, die in der Verordnung der gemeinsamen Marktorganisation (GMO; Verordnung (EU) Nr. 1308/2013) und dem Sekundärrecht festgelegt sind. In Form eines online verfügbaren Fragebogens (vorwiegend als „multiple choice“) werden Fragen zu den Auswirkungen der Vermarktungsnormen und der Vereinbarkeit mit anderen politischen Maßnahmen der EU abgefragt. Ferner sollen mögliche Auswirkungen auf die Bereiche Lebensmittelverschwendung, Tierschutz und Nachhaltigkeit der Lebensmittelversorgungskette sowie das Entsprechen der Normen für die Bedürfnisse der Lieferkette, der Verbraucher und Verwaltungen beurteilt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, Freitext einzugeben und ein kurzes Dokument zum Fragebogen hochzuladen. Bis zum 14.10.2019 haben Verbraucher, Landwirte, Verbände, Unternehmen des Handels und der Lebensmittelverarbeitung, Behörden, Interessengruppen sowie alle anderen Interessierten die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern.

Konsultation über EU-Vermarktungsnormen:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2017-3244337/public-consultation_de

EU-AUSFUHREN LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE WEITER AUF REKORDNIVEAU

Nach Mitteilung der Kommission konnten sich die EU-Ausfuhren von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen im Mai 2019 erneut auf Rekordniveau halten. Mit etwas mehr als 12,8 Mrd. € lagen die aktuellen Ausfuhrwerte um 1,5 Mrd. € (+ 13 %) über den Exporten vom Mai 2019. Die höchsten Zuwachsraten wurden erneut für die Exporte nach China (+ 320 Mio. €), in die USA (+ 307 Mio. €) sowie nach Japan (+ 165 Mio. €) erzielt. Deutlich gesunken sind die Exporte in den Iran (- 29 Mio. €), nach Libyen und Marokko (jeweils - 27 Mio. €). Die Analyse der Warengruppen zeigte die höchsten Zuwächse bei Schweinefleisch (+ 156 Mio. €), Spirituosen (+ 151 Mio. €) und Wein (+ 137 Mio. €). Die Importwerte stiegen um 605 Mio. € (+ 6 %) auf rund 10,7 Mrd. €.

Im letzten 12-Monats-Zeitraum (Juni 2018 - Mai 2019) erreichten die Exporte einen Wert von 142,9 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg um 4,3 % im Vergleich zur vorherigen Periode. Importe landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Drittstaaten sind im selben Zeitraum um 3,2 % auf rund 118,8 Mrd. € gestiegen. Der Exportüberschuss erreichte damit knapp 24,1 Mrd. €. Die größten Steigerungsraten verzeichneten Exporte in die USA (+ 1,6 Mrd. €), nach China (+ 483 Mio. €) sowie in die Schweiz (+ 201 Mio. €). Vonseiten der Warengruppen waren die größten Gewinner Spirituosen (+ 1,0 Mrd. €), Weizen (+ 732 Mio. €) und Wein (+ 491 Mio. €).



Bericht der Kommission für Mai 2019 (in englischer Sprache):

https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/food-farming-fisheries/trade/documents/monitoring-agri-food-trade_may2019_en.pdf



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

EUROPÄISCHES SOLIDARITÄTSKORPS 2021-2027: AUSSCHUSS FÜR KULTUR UND BILDUNG BESCHLIEßT AUFNAHME VON TRILOGVERHANDLUNGEN

Der Ausschuss für Kultur und Bildung des Europäischen Parlaments (CULT) hat auf seiner Sitzung am 22.07.2019 die Aufnahme von interinstitutionellen Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament (EP) über das Europäische Solidaritätskorps für die Zeit ab 2021 mit 23 Stimmen, bei drei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

Zuletzt hatte das EP auf seiner Plenartagung in Straßburg am 12.03.2019 den Berichtsentwurf des CULT über den Verordnungsvorschlag gebilligt und damit die Verhandlungsposition gegenüber dem Rat festgelegt (EB 06/19).

Das allgemeine Ziel des mit dem Mehrjährigen Finanzrahmen verbundenen Programms besteht darin, die Einbeziehung von jungen Menschen im Alter zwischen 18 und 30 Jahren in solidarische Tätigkeiten zu fördern, um zur Stärkung des Zusammenhalts, der Solidarität und der Demokratie in der Union und in Drittländern beizutragen (EB 03/19).

Bereits am 26.11.2018 erzielten die Jugendministerrinnen und -minister im Rahmen ihrer Ratstagung eine partielle politische Einigung im Hinblick auf den am 11.06.2018 von der Kommission vorgelegten Vorschlag für das Solidaritätskorps für die Jahre 2021-2027 (EB 19/18). Angaben des finnischen Ratsvorsitzes folgend könnten die Trilogverhandlungen im Herbst dieses Jahres beginnen.

KOMMISSION STARTET EURES-EVALUIERUNG 2016-2020

Das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) soll Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU, der Schweiz, Island, Liechtenstein und Norwegen dabei unterstützen, in anderen Ländern zu arbeiten.

Gemäß der sogenannten EURES-Verordnung EU 2016/589 muss die Kommission bis zum 13.05.2021 einen Evaluierungsbericht erstellen, in dem die Wirksamkeit und der EU-Mehrwert der Maßnahmen, die seit 2016 im Rahmen dieser Initiative ergriffen wurden, analysiert werden. Hierzu hat die Kommission nun zunächst einen Fahrplan veröffentlicht, dem gemäß sie eine öffentliche Konsultation für das zweite Quartal 2020 plant.



Rückmeldungen zu Fahrplänen sind grundsätzlich vier Wochen lang möglich. In diesem Fall endet die Frist am 13.08.2019.

Weitere Informationen sind abrufbar unter:

https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/initiatives/ares-2019-4087395_de

INDEXIERUNG DER ÖSTERREICHISCHEN FAMILIENBEIHILFE: KOMMISSION LEITET NÄCHSTEN SCHRITT IM VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN GEGEN ÖSTERREICH EIN

Seit Anfang des Jahres 2019 macht Österreich die Familienbeihilfe und einschlägige Steuerermäßigungen, die für Kinder mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat gezahlt werden, von den Lebenshaltungskosten des betreffenden Mitgliedstaats abhängig. Nach dem Dafürhalten der Kommission ist ein solcher Indexierungsmechanismus nicht mit dem EU-Recht vereinbar. Die Kommission hat daher am 24.01.2019 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet (EB 03/19).

Österreich beantwortete das Aufforderungsschreiben der Kommission im März 2019. Nach Prüfung der von Österreich vorgebrachten Argumente hält die Kommission an ihren Bedenken fest. Sie hat daher am 25.07.2019 beschlossen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme an Österreich zu richten. Die Kommission hat damit den zweiten Schritt des Vertragsverletzungsverfahrens eingeleitet.

Österreich hat nun zwei Monate Zeit, um dieser mit Gründen versehenen Stellungnahme nachzukommen. Geschieht dies nicht, kann die Kommission Klage vor dem EuGH erheben.

Eine Pressemitteilung der Kommission ist abrufbar unter:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4253_de.htm



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

FORTSCHRITTE BEI DER REGULATORISCHEN ZUSAMMENARBEIT IM ARZNEIMITTELBEREICH ZWISCHEN EU UND USA

Die Kommission hat am 11.07.2019 mitgeteilt, dass die EU und die Vereinigten Staaten von Amerika das Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (MRA) für die Inspektion von Herstellungsstätten für Humanarzneimittel in ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet vollständig umgesetzt haben. Der letzte Umsetzungsschritt sei die Anerkennung der Behörden der Slowakei und somit der Behörden des letzten EU-Mitgliedstaats durch die US-Lebensmittelüberwachungs- und Arzneimittelzulassungsbehörde (Food and Drug Administration – FDA) gewesen. Die EU hatte die Gleichwertigkeit der FDA im Sinne des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung bereits 2017 festgestellt.

Die vollständige Umsetzung ermöglicht der Kommission zufolge Erleichterungen im Bereich der Inspektionen bei Arzneimittelherstellern und bei der Durchführung von Chargenprüfungen. Dadurch sei es für beide Seiten möglich, Arzneimittel schneller und kostengünstiger auf den Markt zu bringen. Die Kommission hat zudem mitgeteilt, dass die Arbeiten zur Umsetzung des Abkommens über die gegenseitige Anerkennung fortgeführt werden, um den operativen Anwendungsbereich auf Tierarzneimittel, Humanimpfstoffe und aus Plasma gewonnene Arzneimittel auszudehnen.

Pressemitteilung der Kommission vom 11.07.2019:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-19-4090_de.htm

Gemeinsame Erklärung des EU-Kommissionspräsidenten und des US-Präsidenten vom 25.07.2018:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-18-4687_de.htm

Weiterführende Informationen zum Abkommen über die gegenseitige Anerkennung (in englischer Sprache):

<https://www.ema.europa.eu/en/human-regulatory/research-development/compliance/good-manufacturing-practice/mutual-recognition-agreements-mra>

KOMMISSION: VERTRAGSVERLETZUNGSVERFAHREN ZU DEUTSCHEN VORSCHRIFTEN ÜBER VERGABEVERFAHREN FÜR MEDIZINISCHE HILFSMITTEL

Die Kommission hat am 25.07.2019 beschlossen, ein Aufforderungsschreiben bezüglich der Umsetzung der EU-Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen (Richtlinien 2014/23/EU, 2014/24/EU und 2014/25/EU) an Deutschland zu richten.



Die Kommission führt in ihrer Pressemitteilung hierzu aus, eine neue Bestimmung des deutschen Rechts verpflichte die gesetzlichen Krankenkassen, ihre Verträge über medizinische Hilfsmittel mit interessierten Anbietern auszuhandeln, und verbiete es ihnen, spezielle und flexible Verfahren anzuwenden, die in den Vergaberichtlinien festgelegt seien. Das Verbot den gesetzlichen Krankenkassen gegenüber, diese Verfahren für medizinische Hilfsmittel zu nutzen, laufe der EU-Richtlinie über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Richtlinie 2014/24/EU) zuwider.

Deutschland hat nun zwei Monate Zeit, um auf die von der Kommission vorgebrachten Beanstandungen zu reagieren. Andernfalls kann die Kommission beschließen, eine mit Gründen versehene Stellungnahme zu übermitteln.

Pressemitteilung der Kommission:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_19_4251

EUGH URTEILT ZU FRAGEN DES PARALLELIMPORTS VON ARZNEIMITTELN

Der EuGH hat mit Urteil vom 03.07.2019 in der Rechtssache C-387/18 entschieden, dass Art. 34 und 36 AEUV einer nationalen Regelung entgegenstehen, wonach für die Erteilung einer Genehmigung für den Parallelimport eines Arzneimittels dieses Arzneimittel und das Arzneimittel, für das bereits im Einfuhr-Mitgliedstaat eine Genehmigung für das Inverkehrbringen erteilt wurde, beide Referenzarzneimittel oder beide Generika sein müssen und wonach demzufolge die Erteilung einer Genehmigung für den Parallelimport eines Arzneimittels unzulässig ist, wenn dieses ein Generikum, das bereits im Einfuhr-Mitgliedstaat zugelassene Arzneimittel dagegen ein Referenzarzneimittel ist.

Dem Urteil liegt ein Vorabentscheidungsersuchen polnischer Gerichte zugrunde. Das klagende Unternehmen ist im Parallelimport von Arzneimitteln auf dem polnischen Markt tätig. Das Unternehmen wendet sich gegen die Ablehnung seines Antrags auf Erteilung einer Genehmigung für den Parallelimport eines Arzneimittels aus dem Vereinigten Königreich. Die zuständige polnische Behörde hatte die Genehmigung auf Basis einer Bestimmung im polnischen Arzneimittelgesetz abgelehnt, wonach ein Parallelimport nur zulässig ist, wenn a) das eingeführte Arzneimittel den gleichen Wirkstoff enthält, die gleiche Stärke, den gleichen Verabreichungsweg und die gleiche Form wie ein in der Republik Polen zugelassenes Arzneimittel hat, und b) es sich bei dem eingeführten Arzneimittel und dem in Polen zugelassenen Arzneimittel jeweils um Referenzarzneimittel oder Generika der Referenzarzneimittel handelt.

Urteil des EuGH vom 03.07.2019 (Rechtssache C-387/18):

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=215763&pageIndex=0&doclang=de&mode=lst&dir=&occ=first&part=1&cid=3902443>



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

KOMMISSION VERÖFFENTLICHT AUSSCHREIBUNG ZUR BESETZUNG DER GRUPPE DER INTERESSENTRÄGER FÜR DIE CYBERSICHERHEITZERTIFIZIERUNG

Am 23.07.2019 veröffentlichte die Kommission eine Ausschreibung zur Besetzung der gemäß Art. 22 des Rechtaktes für Cybersicherheit einzurichtenden Gruppe der Interessenträger für die Cybersicherheitszertifizierung. Die Gruppe der Interessenträger für die Cybersicherheitszertifizierung besteht aus 50 Personen und

- berät u. a. die Kommission in strategischen Fragen im Zusammenhang mit dem europäischen Rahmen für die Cybersicherheitszertifizierung
- berät auf Ersuchen die EU-Cybersicherheitsagentur ENISA in allgemeinen und strategischen Fragen im Zusammenhang mit den Aufgaben der ENISA in Bezug auf den Markt, die Cybersicherheitszertifizierung und die Normung.

Bewerben können sich Vertreter von Organisationen im weiteren Sinne, darunter insbesondere akademische Einrichtungen, Verbraucherorganisationen, Konformitätsbewertungsstellen, Normungsorganisationen, Unternehmen und Handelsverbände oder andere in Europa tätige Mitgliedsorganisationen mit Interesse an der Zertifizierung der Cybersicherheit. Die Vertreter werden für drei Jahre gewählt.

Die ordnungsgemäß ausgefüllten Anträge müssen bis spätestens 17.09.2019, 12.00 Uhr eingereicht werden (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

CYBERSICHERHEIT DER 5G-NETZE: 24 NATIONALE RISIKOBEWERTUNGEN AN KOMMISSION ÜBERMITTELT

Am 19.07.2019 teilte die Kommission mit, dass im Anschluss an die Kommissionsempfehlung zur Cybersicherheit der 5G-Netze vom 26.03.2019 (EB 07/19) bereits 24 Mitgliedstaaten ihre nationalen Risikobewertungen übermittelt haben. Bei drei weiteren Mitgliedstaaten erwarte die Kommission demnächst die Bewertungen. Um welche Mitgliedstaaten es sich handelt, ist nicht bekannt. Der Inhalt der Risikobewertungen ist derzeit nicht öffentlich.



Die Mitgliedstaaten sollen nun bis zum 01.10.2019 mit Unterstützung der Kommission und zusammen mit der EU-Cybersicherheitsagentur ENISA eine EU-weite Risikobewertung vornehmen. Gleichzeitig hat ENISA den zusätzlichen Auftrag die 5G-Bedrohungslage zu analysieren.

Endgültiges Ziel (01.10.2020 als Zieldatum) ist es, ein europäisches Konzept für den Schutz der Integrität der 5G-Netze auszuarbeiten (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

NEUER EXEKUTIVDIREKTOR FÜR EU-CYBERSICHERHEITSENTUR ENISA GEWÄHLT

Die Amtszeit des derzeit ausführenden Direktors der europäischen EU-Cybersicherheitsagentur ENISA (European Union Agency for Cyber Security), *Prof. Dr. Udo Helmbrecht*, endet zum 15.10.2019. Nach zwei Amtszeiten darf er nicht mehr gewählt werden.

Am 16.07.2019 wurde vom ENISA-Verwaltungsrat als sein Nachfolger der aus Estland stammende *Juhan Lepassaar* nominiert. Herr *Lepassaar* ist vorher Kabinettschef des Kommissars *Andrus Ansip*, Kommissar für den digitalen Binnenmarkt, gewesen. Zuvor war Herr *Lepassaar* bereits Kabinettschef bei *Ansips* Vorgänger im Amt des Vizepräsidenten *Siiim Kallas*. Vor seiner Zeit bei der Kommission war *Lepassaar* Direktor für EU-Angelegenheiten in der Regierung Estlands und fungierte in dem Bereich als Chefberater des Premierministers.

Vor seiner endgültigen Ernennung wird sich Herr *Lepassaar* vor dem Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE-Ausschuss) des Europäischen Parlaments – voraussichtlich im September – präsentieren und Fragen beantworten (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

DIGITALSTEUER: G7 NÄHERN SICH AN

Am 18.07.2019 einigten sich die Finanzminister der G7-Staaten auf ihrer zweitägigen Tagung in Chantilly, Frankreich, erstmals grundsätzlich, die internationale Besteuerung für Internetkonzerne wie etwa Google, Facebook oder Amazon voranzutreiben.

Die G7-Runde verständigte sich darauf, bis Januar 2020 auf Ebene der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen weltweiten Rahmen zu schaffen. Es solle damit geregelt werden, in welchen Ländern Digitalunternehmen steuerpflichtig sind. Dies solle sich in Zukunft weniger nach dem Sitz des Unternehmens richten, sondern danach, wo es die betreffenden Umsätze erzielt. Daher komme eine solche Digitalsteuer vor allem bei Unternehmen, die keine physische Präsenz in dem jeweiligen Land hätten, zum Zuge.



Darüber hinaus tauschten sich die G7-Finanzminister zur Festsetzung einer globalen Mindeststeuer für Unternehmen aus und bezeichneten diese abschließend als Ziel. Unklar bleibt jedoch noch die Höhe der Steuer. BMF *Olaf Scholz* zeigte sich zufrieden mit den Ergebnissen, das Wort Mindeststeuer stehe jetzt erstmals auch in offiziellen Dokumenten. Das sei ein klares Zeichen für Fortschritt. Er erklärte zudem, er gehe von einem zweistelligen Prozentsatz aus; es müssten allerdings noch viele Detailfragen geklärt werden. Die G7-Abschlussklärung verweist auf die US-Praxis – dort gilt ein Steuersatz in Höhe von 10,5 %, um US-Unternehmen davon abzuhalten, Gewinne ins Ausland zu verlagern.

Nachdem auf EU-Ebene die beiden Digitalsteuer-Vorschläge der Kommission bislang erfolglos blieben, führt u. a. Frankreich auf nationaler Ebene eine solche ein. Das französische Parlament verabschiedete die entsprechenden Vorschläge letzte Woche. Auch die österreichische Regierung verlautbarte im Frühjahr bereits ähnliche Pläne.

Während der französische Finanzminister *Bruno Le Maire* nach dem G7-Treffen nun von einem Durchbruch sprach, äußerte der US-Finanzminister *Steven Mnuchin* weiter Bedenken: Die geplante französische Digitalsteuer sei in aktueller Form nicht hinnehmbar. Die US-Regierung hat in Reaktion auf die französische Steuer angekündigt, Gegenmaßnahmen wie Zölle und Handelsrestriktionen zu prüfen, da viele der betroffenen Unternehmen ihren Sitz in den USA hätten.

Arbeitsprogramm der OECD für eine Lösung der steuerlichen Herausforderungen durch die Digitalisierung vom 29.05.2019 (in englischer Sprache):

<https://www.oecd.org/tax/beps/programme-of-work-to-develop-a-consensus-solution-to-the-tax-challenges-arising-from-the-digitalisation-of-the-economy.pdf>